

ANTISEMITISMUS
IN BRANDENBURG

Für die digitalen Ausgaben
des Berichtes in deutscher
und russischer Sprache den
QR-Code scannen.



Inhalt

1. Geleitwort	4
2. Einleitung	6
3. Allgemeine Informationen	8
4. Definitionen und Erläuterungen	11
5. Daten und Fakten	18
Überblick	
Erscheinungsformen des Antisemitismus	
Vorfallarten	
Politischer/weltanschaulicher Hintergrund	
Landkreise	
Tatortkategorien	
Tatorte	
Monatliche Verteilung	
Betroffenenperspektiven	
6. Wichtige Bemerkungen	29
Holocaust-Verfälschung und Vernichtungsnarrative	
Verschränkungen von Vorfällen digital wie analog	
Wenn Sprache verletzt: Zur Bedeutung der Vorfallart „verletzendes Verhalten“	
7. Beispiele antisemitischer Vorfälle und Straftaten	35
8. Hintergrundinformationen	39
Antisemitismus im digitalen Raum – wie in sozialen Medien Hass normalisiert wird	
Die Angst, sichtbar zu werden	
Gesellschaftliche Verantwortung im Sport – Herausforderungen und Potenziale	
Antisemitismuskritische Bildungsangebote in die Fläche tragen	
9. Impressum	48

GELEITWORT

„Ohne Angst verschieden sein können“

Zum Monitoringbericht der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Mit dieser Broschüre legt die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (fab) ihren vierten Monitoringbericht vor, der die Bedrohung durch Antisemitismus für in Brandenburg lebende Jüdinnen und Juden, aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land in den Mittelpunkt stellt. Er enthält Zahlen und Fakten, er ermöglicht, Entwicklungen nachzuvollziehen. Insbesondere aber berichten Jüdinnen und Juden über ihre Erfahrungen und ihre Gedanken, die besonders berühren. Sie reflektieren ihren persönlichen Umgang mit den Bedrohungen, die ihnen begegnen und sie verdeutlichen die Notwendigkeit, die gemeinsame Arbeit gegen den Antisemitismus mit aller Kraft fortzusetzen und uns mit dem Erreichten nicht zufrieden zu geben.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Voraussetzungen geschaffen, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus offensiv zu führen. Dies findet seinen herausgehobenen Ausdruck in der Novellierung des Artikel 7a der Landesverfassung vom 23. Juni 2022, die die Bekämpfung von Antisemitismus sowie die Förderung jüdischer Kultur zum Staatsziel erhebt. Brandenburg ist damit eines der ersten Bundesländer, das dem Schutz vor Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens Verfassungsrang verleiht. Unser Parlament hat diese Bedeutung mit der Berufung des Antisemitismusbeauftragten, Andreas Büttner, bestätigt. Das Kabinett hat zudem im Jahr 2024 ein eigenes Handlungs-

konzept beschlossen, das alle Ressorts der Landesregierung bei der Förderung jüdischen Lebens und der Bekämpfung von Antisemitismus in die Pflicht nimmt.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus gehört zur DNA unserer Arbeit in der Koordinierungsstelle Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Tolerantes Brandenburg, die nun seit dem 1. Mai 2026 im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (MASGZ) angesiedelt ist. Der nunmehr vierte Monitoringbericht für das Land Brandenburg ist kein Rechenschaftsbericht der Fachstelle. Ihre Arbeit besteht neben der Erstellung des Monitorings vor allem in den Angeboten, die sie für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger bereitstellt: die Bildungsformate, die jährliche Themenwoche „Jüdisches Kaleidoskop“, die Fortbildungen mit Lehrkräften, Jugend- und Sozialarbeit, aber auch in staatlichen Institutionen.

Die Bekämpfung des Antisemitismus ist nicht allein Aufgabe der Fachstelle und des Antisemitismusbeauftragten des Landtags. Noch viel weniger ist sie Aufgabe der bei uns lebenden Jüdinnen und Juden. Sie ist eine Aufgabe, die Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam leisten müssen und leisten. Auch deshalb ist die Fachstelle Teil des Beratungsnetzwerks des Toleranten Brandenburg, sie ist eng verknüpft mit den Sicherheitsbehörden im Land und sie unterstützt und wird gleichzeitig getragen von einem breiten Netzwerk in Brandenburg, das sich gegen alle Formen von

Extremismus, Antisemitismus und Rassismus wendet – positiv ausgedrückt: ein Netzwerk, das sich für den demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft einsetzt und diesen unterstützt.

Der diesjährige Monitoringbericht bestätigt einmal mehr, dass wir es in Brandenburg v.a. mit rechtsextrem und rechtspopulistisch motiviertem Antisemitismus zu tun haben. Aber eben nicht nur. Die Vielzahl der Fälle, die in ihrer Motivlage nicht zuzuordnen sind, verdeutlichen, dass Antisemitismus kein Problem nur der „Anderen“, der „Rechten“, der „Linken“, oder gar von zugewanderten Gruppen ist, sondern in allen gesellschaftlichen Milieus verankert ist. Dies ist nach dem Pogrom der Hamas vom 7. Oktober 2023 deutlicher als je zuvor zu Tage getreten.

Eine der im Bericht dokumentierten Betroffenenperspektiven schildert die Erfahrungen eines jüdischen Kindes in Brandenburg. Über die Einladung von Mitschülerinnen und -schülern zur eigenen Bar:Bat Mizwa heißt es: „Ich wollte, dass sie sehen, dass mein Jüdischsein ganz normal Teil meines Lebens ist.“ Dieser Wunsch beschreibt in klaren Worten das, was Leitbild unserer Gesellschaft sein muss: „Ohne Angst verschieden sein können.“ Dieser Satz des von Deutschen vertriebenen deutschen Philosophen und Soziologen Theodor W. Adorno beschreibt ein Ziel, das nur schwer zu erreichen ist, aber das als Leitplanke für die weitere Arbeit gelten muss.

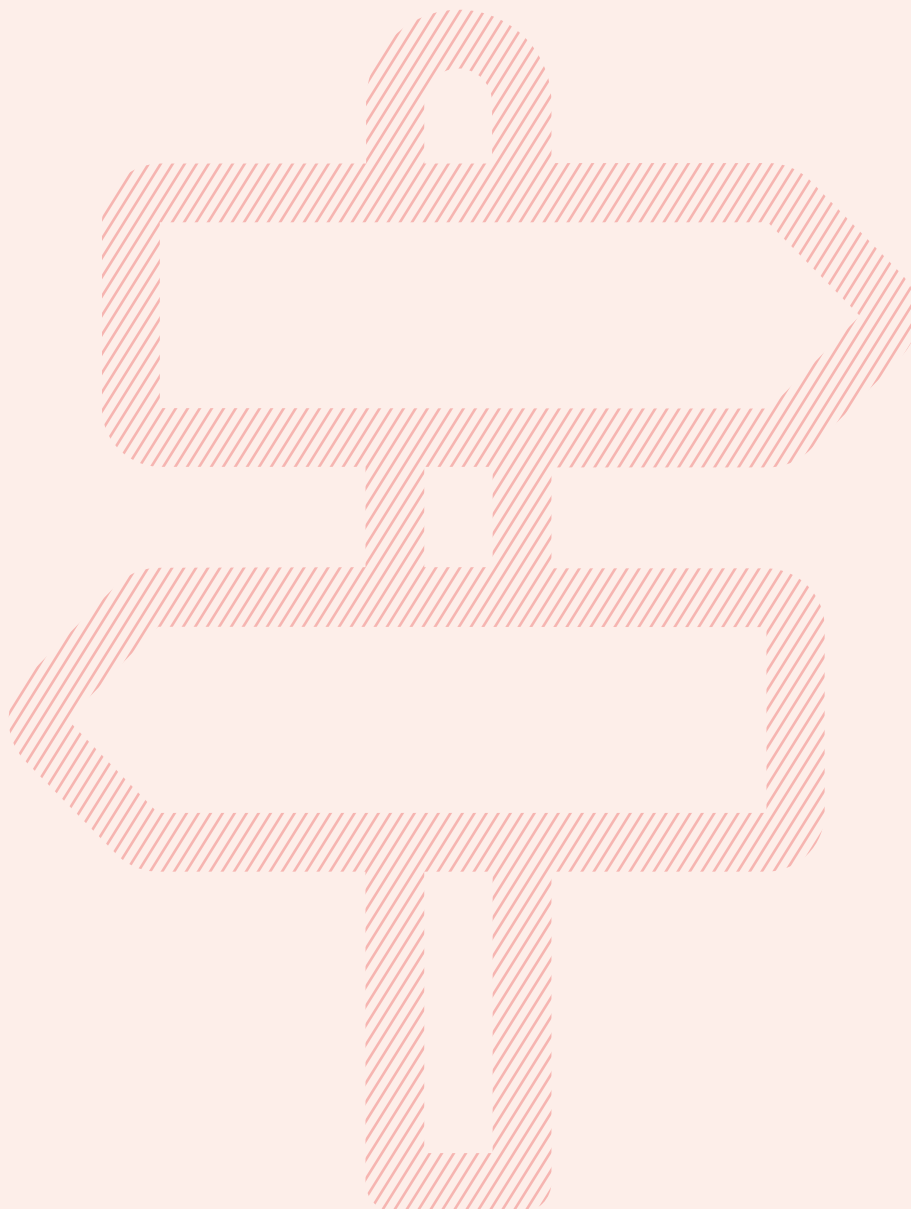
Ich wünsche dem vorgelegten Bericht vor allem aufmerksame Leserinnen und Leser, für deren Fragen und Anregungen die Fachstelle Antisemitismus und die Koordinierungsstelle Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Tolerantes Brandenburg gerne zur Verfügung stehen. Und ich wünsche mir, dass wir alle ihn zum Anlass nehmen, wachsam und couragiert an der Seite der Jüdinnen und Juden in Brandenburg zu stehen.

Alfred Roos

Leiter der Koordinierungsstelle Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Tolerantes Brandenburg im MASGZ

2

EINLEITUNG



Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (fab) – in Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA) e.V. – blickt mittlerweile auf vier Jahre erfolgreicher Arbeit zurück und legt mit dieser Publikation ihren vierten Monitoringbericht antisemitischer Vorfälle im Land Brandenburg vor.

Seit ihrer Gründung widmet sich die Fachstelle verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, insbesondere der systematischen Erfassung und Auswertung antisemitischer Vorfälle. Sie bietet Betroffenen im Bedarfsfall eine erste Beratung an und verweist für weiterführende Unterstützung auf den in Potsdam ansässigen Verein **Opferperspektive** sowie auf communitybasierte Beratungsstellen der jüdischen Gemeinden.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt auf der Sichtbarmachung und Stärkung jüdischen Lebens in Brandenburg – in seiner historischen wie gegenwärtigen Dimension. Besonderes Augenmerk gilt dabei den spezifischen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen Brandenburger Juden und Jüd:innen¹ konfrontiert sind. In diesem Kontext hat die Fachstelle die landesweite Themenwoche **Jüdisches Kaleidoskop Brandenburg** ins Leben gerufen, die seit 2022 jährlich stattfindet und fest in Brandenburg etabliert ist.

¹ Im vorliegenden Bericht werden Juden und Jüd:innen bewusst in dieser Form gegendert. Zum einen werden dadurch LGBTQIA+-Personen ausdrücklich einbezogen. Zum anderen verweist die Verwendung des Begriffs „Juden“ auf die spezifische Verfolgung von JUDEN im Nationalsozialismus und macht diese historische Dimension sichtbar.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle verschiedene Fort- und Weiterbildungen an, entwickelt eigene Angebote für Multiplikator:innen und Institutionen, ist vernetzend tätig und setzt sich für den Ausbau des interkulturellen sowie interreligiösen Dialogs ein. Der fachliche Austausch mit den Kolleg:innen im Beratungsnetzwerk der Koordinierungsstelle **Tolerantes Brandenburg** ist dabei fester Bestandteil der Arbeit.

Als zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Zeug:innen antisemitischer Vorfälle bietet die Fachstelle verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten zur Meldung: über das Online-Formular auf der Homepage www.kiga-brandenburg.org/vorfall-melden, per E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen.

Die Fachstelle arbeitet eng mit den zuständigen staatlichen Einrichtungen zusammen, darunter Sicherheitsbehörden wie das Landeskriminalamt Brandenburg und die Landespolizei Brandenburg. Des Weiteren besteht eine enge Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern und der Beauftragten gegen Antisemitismus des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg, Diana Sandler, sowie dem Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg, Andreas Büttner. Durch die vertrauensvolle und langfristig angelegte Kooperation mit unseren Partner:innen können antisemitische Vorfälle besser erfasst und dokumentiert sowie die Perspektiven Betroffener in die Arbeit der Fachstelle einbezogen werden.

3

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Die auf den folgenden Seiten präsentierten Daten sind verschiedenen Ursprungs. Ein Teil der gemeldeten Vorfälle entstammt, wie auch in den vorherigen Jahren, dem Monitoring der Fachstelle Antisemitismus, die seit Juni 2022 antisemitische Vorfälle aufnimmt, sichert und auswertet. Diese können über die zuvor genannten Meldewege übermittelt werden. Die Fachstelle führt eigene Recherchearbeiten in verschiedenen Quellen durch und versucht so, sich ein umfassendes Bild antisemitischer Vorfälle zu machen. Soziale Medien werden in die Erfassung einbezogen, aufgrund begrenzter Ressourcen jedoch in eingeschränktem Umfang und nicht systematisch.

Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen stammt aus den Daten zu antisemitisch motivierten Straftaten des Landeskriminalamtes Brandenburg (LKA), die sich in den Statistiken zur sogenannten politisch motivierten Kriminalität (PMK-Statistik) finden lassen und der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gehen Fälle in den Bericht ein, die von zivilgesellschaftlichen Partner:innen übermittelt wurden – etwa den **Mobilen Beratungsteams** oder der **Opferperspektive e.V.**

Eine wichtige Partnerin in der Erfassung von antisemitischen Vorfällen ist seit 2023 die Beauftragte gegen Antisemitismus des **Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg**. Im gleichen Jahr unterzeichnete die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verband. Das **Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit Land Brandenburg**, das sich in dessen Trägerschaft befindet, erfasst antisemitische Vorfälle, die gegen Betroffene aus der jüdischen Gemeinschaft gerichtet sind. Die Vorfälle werden der Fachstelle in anonymisierter Form gemeldet. Hinzu kommen jene Fälle, die dem 2024 durch den Landtag eingesetzten **Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg** gemeldet werden. Seit 2023 werden zudem die Zahlen der **Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten** in den Bericht aufgenommen.

Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Land Brandenburg, wie zum Beispiel mit **Utopia e.V.**, einem Verein zur Meldung rechter und rassistischer Vorfälle aus Frankfurt (Oder), sowie mit der Monitoringstelle der BTU Cottbus-Senftenberg.

Auch im Jahr 2025 ist die Bedrohungslage durch Antisemitismus im Land Brandenburg weiterhin besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund kommt der Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle eine besondere Bedeutung zu. Obwohl die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg im öffentlichen Bewusstsein zunehmend verankert ist und eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle bereits Eingang in das Monitoring findet, ist weiterhin von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Um dieser Dunkelziffer entgegenzuwirken, wird die Verstetigung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren Trägern angestrebt. Nur so kann der Schutz Betroffener, der im Zentrum der Arbeit der Fachstelle steht, nachhaltig verbessert werden.

Auch dieses Jahr orientieren sich Aufbereitung und Präsentation der Daten des vorliegenden Monitoring-Berichts – Kategorien, Phänomenbereiche, Begrifflichkeiten – bewusst an der bundesweiten Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie den Publikationen einzelner Bundesländer (z.B. RIAS e.V.). Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können. Ausdrücklich zu betonen ist, dass die gängige Praxis, einzelne Vorfälle einem vorab definierten Kategoriensystem zuzuordnen, an ihre Grenzen stößt. Diese Kategorisierung kann dazu führen, dass antisemitische Vorfälle auf einzelne Aspekte oder Spezifika reduziert werden, wodurch die Komplexität der Geschehnisse oft nicht angemessen erfasst wird. Zudem besteht bei der Rezeption der präsentierten Daten ohne begleitende Kontextualisierung oder weiterführende Beratung die Gefahr vor-eiliger Schlüsse und Fehlinterpretationen.

Diese Einschränkungen sollten bei der Auseinandersetzung mit diesem Bericht stets berücksichtigt werden. Das Kapitel **Hintergrundinformationen** bietet daher eine vertiefende Einordnung ausgewählter Aspekte der von der Fachstelle erfassten antisemitischen Vorfälle sowie weiterführende Perspektiven.

Wie in den Jahresberichten zuvor möchten wir mit unseren Gastbeiträgen gezielt auf Handlungs- und Problemfelder hinweisen, die uns im Rahmen unserer Arbeit relevant erscheinen. Zu den diesjährigen Schwerpunktthemen zählt zum einen die Auseinandersetzung von Samuel Stern – Bildungsreferent & Projektleitung in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main – mit Ausdrucksweisen und Wirkmechanismen von Antisemitismus im digitalen Raum.

Welche Auswirkungen dies auf das Leben von Betroffenen mitunter haben kann, verdeutlicht der essayistische Beitrag der Autorin und Aktivistin Tanya Raab. Sie zeigt auf, welchen Einfluss ihre Präsenz im Internet auf ihren Alltag und ihr Sicherheitsgefühl hat. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld, welches wir beleuchten möchten, ist der organisierte Sport.

Durch die integrative und demokratiefördernde Funktion des Sports wird Vereinen und Verbänden eine besondere gesellschaftliche Verantwortung zuteil. Der Gastbeitrag von Anna Kappler, Referentin der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund e.V., behandelt Herausforderungen und Potenziale von diskriminierungssensibler Präventionsarbeit im Sport. Vor dem Hintergrund anhaltender Angriffe auf Gedenkstätten haben wir einen Beitrag von Joana Gelhart und Henrik Oberhag vom LWL-Museumsamt für Westfalen aufgenommen, der exemplarisch verdeutlicht, wie antisemitismuskritische Bildungsangebote in die Fläche getragen werden und einen lohnenden Blick über die Landesgrenzen hinaus für Brandenburg eröffnet.

Allen mitwirkenden Autor:innen möchten wir an dieser Stelle herzlich für ihre Beiträge danken.

4

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Fachstelle Antisemitismus fungiert als Erstanlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie als zivilgesellschaftliche Monitoring-Stelle des Landes Brandenburg. Erfahren die Mitarbeiter:innen der Fachstelle von einem antisemitischen Vorfall, verifizieren sie diesen anhand der zur Verfügung stehenden Informationen und dokumentieren ihn anschließend systematisch. Unser Arbeitsbegriff „Vorfall“ umfasst tatsächliche und mutmaßliche Straftaten sowie ausdrücklich auch Fälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, die für die Betroffenen gleichwohl eine signifikante Wirkung haben können. Die Bewertung, ob ein Vorfall als antisemitisch einzustufen ist, erfolgt auf Grundlage der **Arbeitsdefinition Antisemitismus**² der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) sowie der **Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust**³ der IHRA.

Darüber hinaus werden – sofern möglich – die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus, der politische/weltanschauliche Hintergrund, die Art des Vorfalls, das Datum/der Monat, der Ort sowie der Landkreis aufgenommen. Um die im nächsten Kapitel dargestellten Daten und Fakten besser verstehen und einordnen zu können, werden das verwendete Kategoriensystem sowie die darin enthaltenen Begrifflichkeiten im Folgenden näher erläutert.

² International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition Antisemitismus (2016). URL: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [Zugriff: 20.05.2026].

³ International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust (2013). URL: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust> [Zugriff: 20.05.2026].

Erscheinungsformen des Antisemitismus

Im Monitoring werden antisemitische Vorfälle nach fünf Erscheinungsformen des Antisemitismus kategorisiert.

Beim **Post-Shoah/sekundären Antisemitismus** spielt die Abwehr von Erinnerung und Gedenken an die Shoah und die nationalsozialistischen Verbrechen eine zentrale Rolle. So wird Juden und Jüd:innen unter anderem vorgeworfen, Vorteile aus den Geschehnissen der Vergangenheit zu ziehen beziehungsweise gar selbst schuld an der nationalsozialistischen Verfolgung zu sein. Hinzu kommen sämtliche Formen der Holocaust-Leugnung und Holocaust-Relativierung/-Verfälschung sowie seine Befürwortung, Angriffe auf die Erinnerungs- und Gedenkkultur, die Erinnerungsverweigerung sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Als **antisemitisches Othering** werden solche Vorfälle erfasst, in denen Juden und Jüd:innen als fremd und/oder nicht dazugehörig charakterisiert beziehungsweise wahrgenommen werden. Die Grundlage hierfür bildet die Fixierung auf vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede zwischen Juden und Jüd:innen und der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft, die als negativ bewertet werden. Zu diesen Vorfällen zählen beispielsweise all jene Fälle, in denen jüdische oder als Juden und Jüd:innen gelesene nicht-jüdische Personen und Institutionen als „Jude“ beschimpft oder jüdisch gekennzeichnet werden.

Richten sich antisemitische Aussagen explizit gegen den Staat Israel – etwa indem ihm das Existenzrecht abgesprochen wird (zum Beispiel durch Parolen wie „From the River to the Sea“, „From Ocean to River“ oder „From Water to Water“, deren Bewertung jedoch vom jeweiligen Kontext abhängt) – oder werden Juden und Jüd:innen weltweit pauschal für das Handeln des Staates Israel oder seiner Regierung verantwortlich gemacht, so handelt es sich um **israelbezogenen Antisemitismus**.

Auch die Gleichsetzung der israelischen Politik mit dem Nationalsozialismus fällt unter diese Kategorie. Diese Form des Antisemitismus ist seit dem 7. Oktober 2023, dem Tag des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel, verstärkt zu beobachten.

Dem **klassischen/modernen Antisemitismus** weist die Fachstelle Antisemitismus Vorfälle zu, in denen Juden und Jüd:innen eine besondere politische und/oder wirtschaftliche Macht zugeschrieben wird, wie dies in fast allen Verschwörungserzählungen der Fall ist. Hierunter fallen auch Stereotype des rassistischen Antisemitismus, wie er seit dem 19. Jahrhundert Verbreitung fand und als Grundlage für die deutschen Verbrechen an den europäischen Juden und Jüd:innen unter der Naziherrschaft zwischen 1933 und 1945 diente. Auch gezielte Aufrufe und Forderungen zur Tötung und Vernichtung von Juden und Jüd:innen werden dieser Erscheinungsform zugeordnet.

Fälle, in denen Religion beziehungsweise religiöse Motive als Ursache für antisemitische Äußerungen und andere Taten dienen, werden dem **Antijudaismus** zugeordnet. Hierzu zählen etwa der Gottesmordvorwurf, Ritual- oder Blutlegenden, der Vorwurf des Hostienfrevels und die antijüdische Interpretation des Satzes „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (hebräisch wörtlich: „Auge anstelle von Auge, Zahn anstelle von Zahn“).⁴

Oftmals sind antisemitische Vorfälle jedoch nicht nur einer Erscheinungsform zuzuordnen. Einzelne Vorfälle können mehrere Formen gleichzeitig aufweisen, sodass die Summe der Erscheinungsformen die Gesamtzahl der dokumentierten Vorfälle übersteigt.

⁴ Vgl. den Beitrag von Richard C. Schneider in unserem Jahresbericht 2023, S. 36–37.

Politischer/weltanschaulicher Hintergrund

Liegen weiterführende Informationen zu einem antisemitischen Vorfall vor, versucht die Fachstelle Antisemitismus den entsprechenden politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zu ermitteln. Dieser leitet sich aus der Analyse der verwendeten sprachlichen und/oder schriftlichen Codes, Stereotype, Kontexte und – sofern nähere Informationen zum:zur Täter:in oder der verantwortlichen Gruppe beziehungsweise Organisation vorliegen – aus diesen Angaben ab.

Die Zuordnung eines konkreten Vorfalls ist grundsätzlich nur zu einem der im Folgenden genannten acht Hintergründen möglich. Oftmals entfällt die Zuweisung jedoch aufgrund des Mangels an Informationen, etwa wenn keine belastbaren Hinweise auf eine politische oder weltanschauliche Motivation vorliegen oder verschiedene Deutungen möglich erscheinen. Dies schlägt sich in den Zahlen des Berichts nieder: 29,1% der Fälle im Jahr 2025 sind nicht mit Sicherheit einem spezifischen politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zuzuordnen und werden daher unter der Kategorie „**nicht zuzuordnen**“ erfasst.

Antisemitische Vorfälle, die mit dem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Milieu verknüpft sind, werden als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** ausgewiesen. Als Oberbegriff umfasst der Rechtsextremismus all jene politischen Einstellungen, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die Gleichwertigkeit aller Menschen richten und nicht primär religiös begründet sind. Kennzeichnendes Element der zugrunde liegenden Ideologie ist die Orientierung an einer ethnischen Zugehörigkeit und Abstammungsgemeinschaft, einer rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“, die als höherwertig betrachtet wird und über dem Individuum steht. Damit gehen zugleich Vorurteile und Intoleranz gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen – etwa Migrant:innen oder anderen Minderheiten – einher. Rechtspopulist:innen bedienen sich zwar ähnlicher nationalistischer, völkischer, rassistischer und autoritärer Argumentationsmuster, äußern sich jedoch weniger deutlich und bewegen sich zumeist in einer Grauzone.

Einen besonderen Stellenwert nimmt der Kampf gegen das „Establishment“ ein. Hierzu zählen vor allem Parteien, Institutionen und Medien, die als Machtelite diffamiert werden und gegen den Willen des Volkes agieren würden. Häufig gehen diese Narrative mit der antisemitischen Vorstellung einer „jüdischen Weltherrschaft“ oder zumindest dem Bild vom „einflussreichen Juden“ einher.

Stehen antisemitische Motive oder Denkmuster aus dem linken bzw. linksextremen Spektrum im Vordergrund – etwa das Bild vom „reichen, kapitalistischen Juden“, das im Rahmen antikapitalistischer oder antiimperialistischer Argumentationen reproduziert wird – so wird der Vorfall als **links/linksextrem** eingestuft. Solche Deutungsmuster knüpfen häufig an strukturelle Gesellschaftskritik an, in der Juden und Jüd:innen mit ökonomischer Macht, Ausbeutung oder globaler Steuerung assoziiert werden. Ein Teil der von der Fachstelle dokumentierten israelbezogenen antisemitischen Vorfälle lässt einen entsprechenden linken oder linksextremen Hintergrund erkennen. Dabei richtet sich die Kritik nicht ausschließlich gegen die israelische Regierung, sondern schlägt in eine antisemitische Dämonisierung des gesamten jüdischen Staates um, etwa durch Gleichsetzungen mit dem Nationalsozialismus, imperialistische Projektionen oder die pauschale Verantwortlichmachung aller Juden und Jüd:innen weltweit für israelische Politik. Gleichzeitig ist zu betonen, dass israelbezogener Antisemitismus keineswegs ausschließlich im linken oder linksextremen Spektrum verortet ist, wie im weiteren Verlauf des Textes näher ausgeführt wird.

Von einem **islamischen/islamistischen** Hintergrund wird gesprochen, wenn ein antisemitischer Vorfall Bezüge auf islamische/islamistische Glaubensinhalte, Ideologien, Akteur:innen oder Symboliken enthält. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Ziele und Parolen der in der Bundesrepublik verbotenen palästinensischen Terrororganisation Hamas mit positiver Bezugnahme verbreitet werden.

Als **christlich/christlich-fundamentalistisch** werden Vorfälle dokumentiert, die eine positive Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken im Zusammenspiel mit klassischen antijüdischen Vorstellungen aufweisen. Dazu zählen insbesondere Fälle, in denen traditionelle antijüdische Motive – etwa die Zuschreibung von Schuld, Verrat oder dämonischen Eigenschaften von Juden und Jüd:innen – bestimmend sind. Dies zeigt sich beispielsweise in der religiös aufgeladenen Dämonisierung jüdischer Symbole und der Aktualisierung klassischer antijüdischer Schuldzuschreibungen.

Sind Verschwörungserzählungen Hauptursache eines antisemitischen Vorfalls, so werden die Täter:innen beziehungsweise die verantwortlichen Gruppen oder Institutionen dem **verschwörungsideologischen Milieu** zugewiesen. In diesem Fall dominiert die allgemein verschwörungstheoretische Ausrichtung gegenüber den anderen oben beschriebenen Kontexten, in denen Verschwörungstheorien ebenfalls auftauchen können. Beispiele hierfür sind Phänomene wie die antistaatliche „Querdenken“-Bewegung während der COVID-19-Pandemie oder auch die Q-Anon-Bewegung.

Wie bereits oben beschrieben, ist israelbezogener Antisemitismus in sehr unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Milieus verbreitet, darunter in rechten und linken, muslimischen und christlichen, säkularnationalistischen sowie in vielen weiteren Milieus. Gerade Israelfeindlichkeit kann als Brückennarrativ⁵ fungieren und über das geteilte Feindbild Israel eine Gemeinsamkeit zwischen ansonsten völlig unterschiedlichen Akteur:innen herstellen. Dominieren bei den ausgewerteten Vorfällen Haltungen oder Motive, die sich zentral gegen den Staat Israel richten und nicht eindeutig einem der oben genannten spezifischen politischen/weltanschaulichen

Spektren zugeordnet werden können, werden diese unter der Kategorie **„antiisraelischer Aktivismus“** zusammengefasst. Darunter fallen Äußerungen oder Handlungen, in denen die Legitimität oder das Existenzrecht Israels grundsätzlich infrage gestellt oder delegitimiert wird.

Neben den eindeutig zuordenbaren politisch oder weltanschaulich motivierten Vorfällen finden sich auch antisemitische Äußerungen im Kontext der sogenannten **politischen Mitte**. Diese werden von der Fachstelle erfasst – etwa dann, wenn Täter:innen sich ausdrücklich auf demokratische Werte berufen oder diesem Spektrum zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Vorfälle, die nicht zugeordnet werden, diesem Denken entspringen: „Ich habe ja nichts gegen Juden, aber ...“ ist ein gängiges Muster, das diesem Kontext des Antisemitismus zugrunde liegt.

⁵ Vgl. Meiering, David; Foroutan, Naika (2020): Brückennarrative: Ein Vorschlag für die Radikalisierungsprävention. In: Anne-Kathrin Meinhardt und Birgit Redlich (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 127–137.

Vorfallarten

Bei der Dokumentation antisemitischer Vorfälle erfasst die Fachstelle Antisemitismus die Art des Vorfalls und unterscheidet hierbei zwischen sechs Typen. Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können.

Als **extreme Gewalt** werden antisemitische Vorfälle eingestuft, bei denen physische Gewalt angewandt wird oder Anschläge verübt beziehungsweise versucht werden, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder eine schwere Körperverletzung darstellen.

Werden Personen körperlich angegriffen, ohne dass sie lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schäden davontragen, stellt dies einen **Angriff** dar. Dies kann beispielsweise in Form von Schubsen, Bedrängen und/oder Anspucken geschehen oder durch das Werfen von (potenziell verletzenden) Gegenständen.

Wird Eigentum beschädigt, beschmiert oder mit antisemitischen Plakaten, Symbolen/Codes oder Aufklebern versehen, handelt es sich um eine **gezielte Sachbeschädigung** – dann, wenn die Handlung erkennbar darauf abzielt, ein Objekt bewusst und aus antisemitischer Motivation heraus zu markieren oder zu entwerten. Hierzu zählen auch Schändungen von Friedhöfen und Erinnerungs-/Gedenkortern, darunter Gedenktafeln, Gedenkstätten, Stolpersteine oder Geschäftsstellen derartiger Einrichtungen. In diese Vorfallart fallen auch Beschädigungen von Eigentum, dessen Besitzer:innen zugeschrieben wird, jüdisch oder israelisch zu sein bzw. sich für den Staat Israel oder gegen Antisemitismus zu engagieren.

Als **Bedrohung** wird jede eindeutige, schriftlich, mündlich oder anderweitig geäußerte Ankündigung oder Einschüchterung verstanden, die sich direkt gegen eine Person oder an eine Institution richtet und eine Bedrohung für Leben oder Sicherheit vermittelt. Hierzu zählen nicht nur explizite Gewaltandrohungen, sondern auch entmenslichende, vernichtungsbezogene oder einschüchternde Äußerungen, die bei Betroffenen ein erhebliches Gefühl der Angst und Gefährdung hervorrufen können. Markierungen im unmittelbaren privaten Wohnumfeld sind daher nicht als bloße Sachbeschädigung einzuordnen, sondern entfalten eine darüber hinausgehende einschüchternde Wirkung und werden ebenfalls als Bedrohung bewertet.

Alle antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen und Institutionen sowie antisemitische Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare gegenüber Personen und Institutionen, die als solche wahrgenommen werden, werden als **verletzendes Verhalten** eingestuft. Dies gilt ausnahmslos auch für alle antisemitischen Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare, die im Internet geäußert und verbreitet werden. Darüber hinaus wird in dieser Kategorie auch das Anbringen antisemitischer Plakate, Symbole/Codes oder Aufkleber auf nicht-jüdischem bzw. öffentlichem Eigentum erfasst – sofern keine gezielte Sachbeschädigungsabsicht, wie zuvor beschrieben, erkennbar ist.

Als antisemitische **Massenzuschriften** werden Zuschriften – analog wie digital – erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten oder an Institutionen wie Schulen als Massenmail verschickt werden, um ein möglichst großes Publikum zu erreichen. Ebenfalls erfasst werden hier Äußerungen von Influencer:innen, die über eine große mediale Reichweite in sozialen Netzwerken verfügen.

Tatortkategorien

Im Monitoringbericht 2024 wurden erstmals vier Oberkategorien eingeführt, um antisemitische Vorfälle systematisch nach dem Ort ihres Geschehens zu erfassen: öffentlicher Raum, digitaler Raum, institutioneller Bereich und privates Umfeld. Ziel dieser Differenzierung ist es, sichtbar zu machen, in welchen gesellschaftlichen Kontexten Antisemitismus auftritt und wie unterschiedlich sich antisemitische Vorfälle auf Betroffene auswirken können. Damit soll verdeutlicht werden, dass Antisemitismus Menschen in nahezu allen Lebensbereichen begegnen kann – unabhängig davon, ob sie als jüdisch identifiziert werden oder nicht – und dass Betroffene diesem oftmals kaum entgehen können.

Die bisherigen, differenzierten Einzeltatorte bleiben erhalten und sind der Grafik auf Seite 25 zu entnehmen. Insgesamt konnte die Fachstelle aufgrund der fundierten Datengrundlage weiterhin mehr Vorfälle konkreten Tatorten zuordnen als in den Jahren zuvor.

Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum gehörte im Jahr 2025 zu den am häufigsten erfassten Tatorten antisemitischer Vorfälle. Diese Kategorie umfasst alle Orte, die allgemein zugänglich und für Dritte sichtbar sind – etwa Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Parkanlagen oder Plätze. Besonders gravierend ist dabei die Wirkung solcher Taten als Botschaftstaten: Sie richten sich nicht nur gegen die unmittelbar betroffene Person, sondern auch gegen eine kollektiv adressierte Gruppe und die gesamte Öffentlichkeit. Antisemitische Aufkleber, Graffitis oder Plakate, die im öffentlichen Raum verbleiben, entfalten eine dauerhafte Wirkung – sie verunsichern, markieren Räume als feindlich und führen dazu, dass Betroffene diese Orte meiden, um sich zu schützen. Die Folge ist eine massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Lebensqualität.

Zudem erleben viele Betroffene im öffentlichen Raum einen Mangel an Unterstützung durch Umstehende. Die ausbleibende Solidarisierung verstärkt das Gefühl von Isolation und lässt antisemitische Vorfälle umso bedrohlicher wirken. Öffentlich sichtbare Übergriffe erzeugen einen hohen emotionalen Druck – nicht nur durch die Handlung selbst, sondern auch durch das Schweigen der Umgebung.

Digitaler Raum

Auch der digitale Raum ist ein zentraler Tatort antisemitischer Vorfälle und gehört zu den am häufigsten gemeldeten Tatortkategorien. Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Foren und Kommentarspalten sind Orte, an denen antisemitische Inhalte verbreitet, Drohungen ausgesprochen oder gezielte Anfeindungen durchgeführt werden. Digitale Räume gelten häufig als vermeintlich „rechtsfreie“ Räume, in denen die Hemmschwelle für antisemitisches Verhalten ohnehin geringer ist als anderswo. Diese Entgrenzung nimmt seit Jahren zu.

Für viele Juden und Jüd:innen, Funktionsträger:innen und Engagierte sowie für Personen, die als jüdisch und/oder israelisch wahrgenommen werden, ist es leider kaum überraschend, im Netz zur Zielscheibe von Hass und Bedrohungen zu werden. Für nichtbetroffene Beobachter:innen wirkt die Härte und Aggressivität antisemitischer Kommentare dagegen oft schockierend. Die ständige Konfrontation mit solchen Inhalten kann bei Betroffenen ein tiefes Gefühl von Unsicherheit und Bedrohung hervorrufen – insbesondere dann, wenn sie persönlich adressiert oder gezielt angegriffen werden. Verstärkt wird diese Belastung durch die Anonymität des digitalen Raums: Viele dieser Angriffe geschehen unbeobachtet, ohne die Möglichkeit, sofortige Unterstützung durch andere zu erhalten.

Institutioneller Bereich

Auch im institutionellen Bereich – etwa an Schulen, Hochschulen, Behörden oder Gedenkstätten – werden antisemitische Vorfälle erfasst. Für die Zuordnung zur jeweiligen Tatortkategorie ist stets der Kontext entscheidend: So gelten Vorfälle innerhalb von Bildungseinrichtungen als Teil des institutionellen Bereichs. Ereignet sich ein antisemitischer Vorfall jedoch an der Außenfassade einer solchen Einrichtung, wird dieser dem öffentlichen Raum zugeordnet, da der Tatort für die Allgemeinheit zugänglich und sichtbar ist.

Ein ähnliches Differenzierungsprinzip gilt für Behörden: Wird etwa eine Polizeidienststelle von außen mit antisemitischen Parolen beschmiert, handelt es sich um einen Vorfall im öffentlichen Raum. Geht hingegen eine antisemitische Massenzuschrift innerhalb einer Behörde ein, zählt dies zum institutionellen Bereich. Werden Beamt:innen während ihrer Tätigkeit, beispielsweise im Einsatz auf offener Straße, antisemitisch beleidigt, gilt der Arbeitsplatz als Tatkontext und der Vorfall wird somit dem institutionellen Bereich zugeordnet.

Gerade institutionelle Räume sind für Betroffene besonders belastend. Auch 2025 berichten viele Betroffene von antisemitischen Vorfällen im institutionellen Bereich und den damit verbundenen Ängsten. Da das Aufsuchen dieser Orte häufig unvermeidbar ist, können sie sich diesen Situationen oft nicht entziehen.

Privates Umfeld

Zur Tatortkategorie „privates Umfeld“ zählen antisemitische Vorfälle, die sich im unmittelbaren Wohnumfeld der Betroffenen oder innerhalb ihres sozialen Nahraums ereignen – also in Bereichen, die dem privaten Leben zugeordnet sind, wie das eigene Zuhause, der Freund:innen- oder Familienkreis sowie einzelne Freizeitkontexte, in denen keine institutionellen oder öffentlichen Strukturen im Vordergrund stehen.

Im Jahr 2025 wurden innerhalb der Kategorie „privates Umfeld“ 22 antisemitische Vorfälle dokumentiert, die sich im unmittelbaren Wohnumfeld von Betroffenen ereigneten. Die Vorfälle reichten von verletzendem Verhalten über gezielte Sachbeschädigungen und Bedrohungen bis hin zu Angriffen.

Besonders auffällig ist die Zahl gezielter und personenbezogener Bedrohungen: In mindestens zehn Fällen wurden Wohnungen oder Wohnumfelder von Personen bewusst markiert oder mit antisemitischen Botschaften versehen. Dokumentiert wurden dabei unter anderem Drohungen wie „Kill Jews sonn [sic!]“.

Diese Art der Markierung des privaten Wohnraums stellt eine neue Eskalationsstufe antisemitischer Bedrohung dar. Sie signalisiert nicht nur eine gezielte Auswahl der Betroffenen, sondern auch potenzielle Beobachtung und Ausspähung. Damit wird die Privatsphäre systematisch verletzt – ausgerechnet an dem Ort, an dem Menschen sich sicher und unbeobachtet fühlen sollten.⁶ Dass viele dieser Taten offenbar geplant und nicht im Affekt verübt wurden, verstärkt das Gefühl der Unsicherheit zusätzlich. Für die Betroffenen bedeutet dies einen tiefgreifenden Verlust an persönlicher Sicherheit sowie an Rückzugsräumen.

⁶ Vgl. Poensgen, Daniel; Siegmund, Marco; Steinitz, Benjamin; Streibl, Dora (2023): „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020. Hg.v. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Berlin. Online: https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

5

DATEN UND FAKTEN



Überblick

Für das Jahr 2025 verzeichnet die Fachstelle insgesamt 461 antisemitische Vorfälle im Land Brandenburg. Wie zu Beginn des Monitoringberichts erläutert, setzt sich diese Zahl aus verschiedenen Quellen zusammen. Generell gilt, dass die Fachstelle nur solche Vorfälle erheben und abbilden kann, bei denen die für die Dokumentation relevanten Informationen vorliegen.

Vergleicht man diese Zahl mit der Erhebung für das Jahr 2024 (hier wurden 484 antisemitische Vorfälle dokumentiert), so zeigt sich ein Rückgang um 23 Vorfälle, was einer Abnahme von 4,8% entspricht. Trotz dieses leichten Rückgangs bewegt sich das Vorfalleschehen weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Die Entwicklung der vergangenen Jahre deutet damit auf eine anhaltende Niveauverschiebung antisemitischer Vorfälle im Land Brandenburg hin (2022: 204, 2023: 377, 2024: 484, 2025: 461). Während sich der Anstieg von 2022 auf 2023 noch teilweise durch den signifikanten Ausbau der Datenerhebung erklären ließ, ist seit den Ereignissen nach dem 7. Oktober 2023 von einer tatsächlichen und dauerhaften Verdichtung antisemitischer Vorfälle auszugehen.

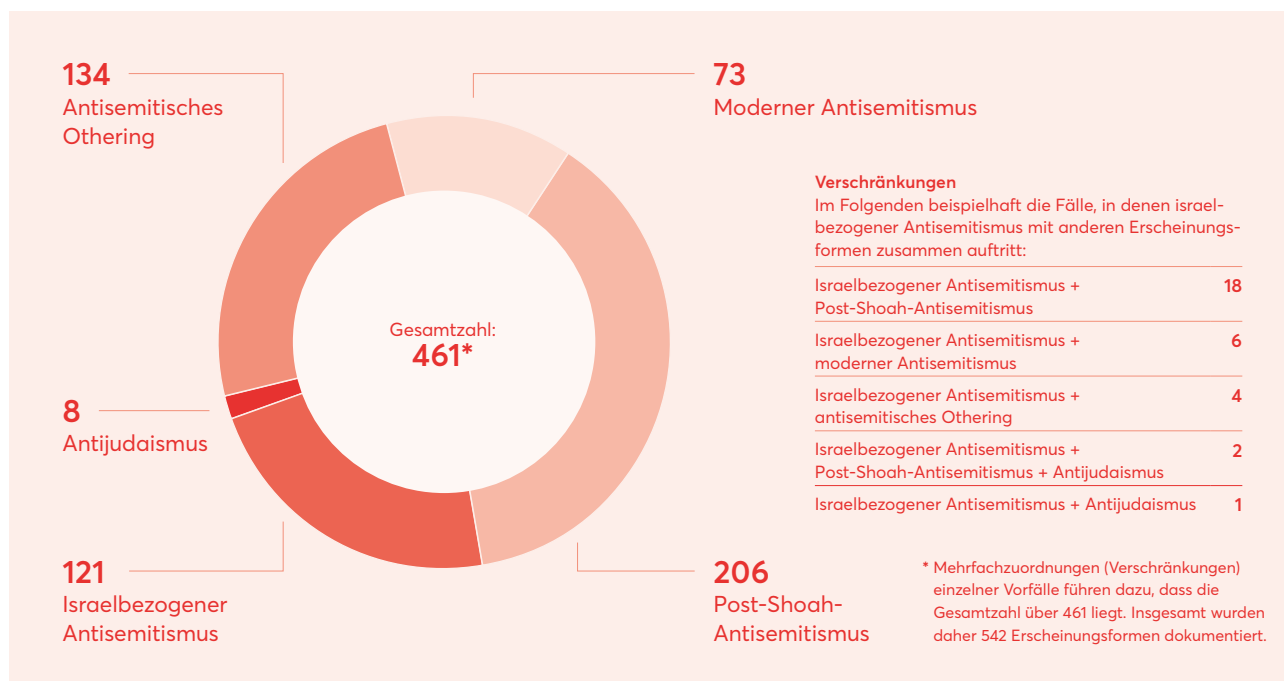
Auch im Jahr 2025 wirken die Ereignisse nach dem 7. Oktober 2023 als „Katalysator“⁷ für antisemitische Vorfälle und tragen zur weiteren „Entgrenzung“⁸ bei. Antisemitische Artikulationen treten zunehmend offen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Räumen auf.

Besonders deutlich zeigen sie sich im öffentlichen sowie digitalen Raum, wo Holocaust-verfälschende Narrative, antisemitische Vernichtungsrhetorik und israelbezogener Antisemitismus verstärkt in Erscheinung treten. Auffällig bleibt zudem die hohe Zahl antisemitischer Vorfälle an Erinnerungsorten und Gedenkstätten. Gleichzeitig sind innerhalb des Jahres weiterhin deutliche Konjunkturen des Vorfalleschehens, insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen und Ereignissen auszumachen. Regional zeigt sich nach wie vor ein heterogenes Bild: Während einige Landkreise und kreisfreie Städte konstant hohe Vorfalleszahlen aufweisen, darf dies bei niedrigeren dokumentierten Fallzahlen in anderen Regionen nicht als Entwarnung verstanden werden. Vielmehr ist hier von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

Wie bereits in den Vorjahren hat auch 2025 fast jeder zweite dokumentierte antisemitische Vorfall im Land Brandenburg einen rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Hintergrund. Dies verdeutlicht die anhaltend hohe Bedeutung antisemitischer Einstellungen innerhalb rechtsextremer bzw. rechtspopulistischer Ideologien und Milieus. Zugleich spiegeln sich darin politische Entwicklungen der extremen Rechten sowie die Stimmungslage im Land wider.

⁷ Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (2025): Einleitung. In: Olaf Glöckner und Günther Jikeli (Hg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023: Georg Olms Verlag, S. 7–19, hier 11.

⁸ Lelle, Nikolas; Uhlig, Tom D. (2023): Antisemitische Entgrenzungen. Der 7. Oktober und die Deutschen. In: Freie Assoziation 26 (2), S. 97–101.



Erscheinungsformen des Antisemitismus

Bei der Dokumentation eines antisemitischen Vorfalls unterscheidet die Fachstelle zwischen fünf verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus, wobei ein Vorfall grundsätzlich mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden kann.

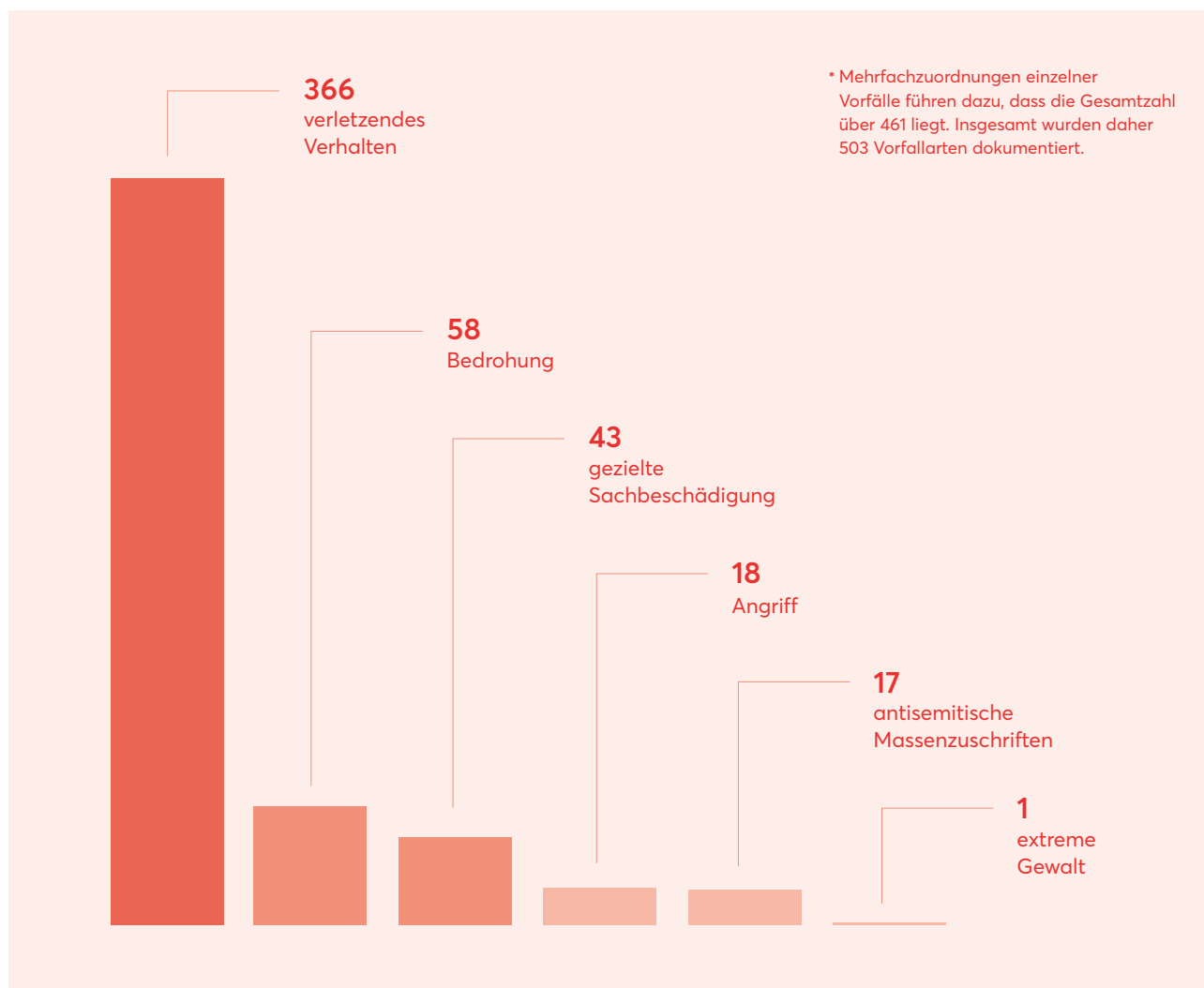
Die am häufigsten verzeichnete Erscheinungsform in Brandenburg bleibt im Jahr 2025 mit 206 Fällen (44,7%), wie bereits im Vorjahr (2024: 205), der **Post-Shoah-Antisemitismus**, welcher auch unter dem Begriff sekundärer Antisemitismus bekannt ist. Es folgt das **antisemitische Othering** mit 134 Vorfällen (2024: 134). Diese Erscheinungsform bildet 29,1% der Gesamtvorfälle. **Israelbezogener Antisemitismus** ist im Vergleich zum Vorjahr weniger häufig verzeichnet. Diese Erscheinungsform weist 121 Fälle auf (2024: 129), die 26,3% aller Vorfälle ausmachen (2024: 26,7%).

Trotz eines leichten Rückgangs der absoluten Fallzahlen ist sowohl beim Post-Shoah-Antisemitismus (2024: 42,3%) als auch beim antisemitischen Othering (2024: 27,7%) der Anteil an den Gesamtvorfällen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der israelbezogene Antisemitismus bleibt trotz rückläufiger Zahlen weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

Die vierthäufigste Erscheinungsform ist der **moderne Antisemitismus**. Dieser weist 73 Vorfälle und damit erkennbar weniger als im Vorjahr (2024: 93) auf. Der Anteil dieser Erscheinungsform beträgt 15,8%, gemessen an der Gesamtzahl der Vorfälle im Jahr 2025. Keine Veränderung zeigt sich beim **Antijudaismus**: Hier sind erneut 8 Vorfälle registriert, was einem Anteil von 1,7% der Gesamtvorfälle entspricht.

In Bezug auf die Verschränkungen lassen sich folgende Bemerkungen anführen: In 79 Fällen wurden einem Vorfall mehrere Erscheinungsformen (2024: 83) zugeordnet. Am häufigsten wurde die Kombination aus Post-Shoah-Antisemitismus und antisemitischem Othering dokumentiert (26 Fälle), gefolgt von der Verschränkung zwischen Post-Shoah-Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus (20 Fälle)⁹ sowie Post-Shoah-Antisemitismus und modernem Antisemitismus (10 Fälle). Wie in der obenstehenden Grafik dargestellt, sind für die Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus in 31 Fällen mehrfache Verschränkungen dokumentiert (2024: 24).

⁹ Einschließlich 2 Fällen, die zusätzlich dem Antijudaismus zugeordnet wurden und gesondert als Dreifach-Verschränkung ausgewiesen werden (siehe Grafik).

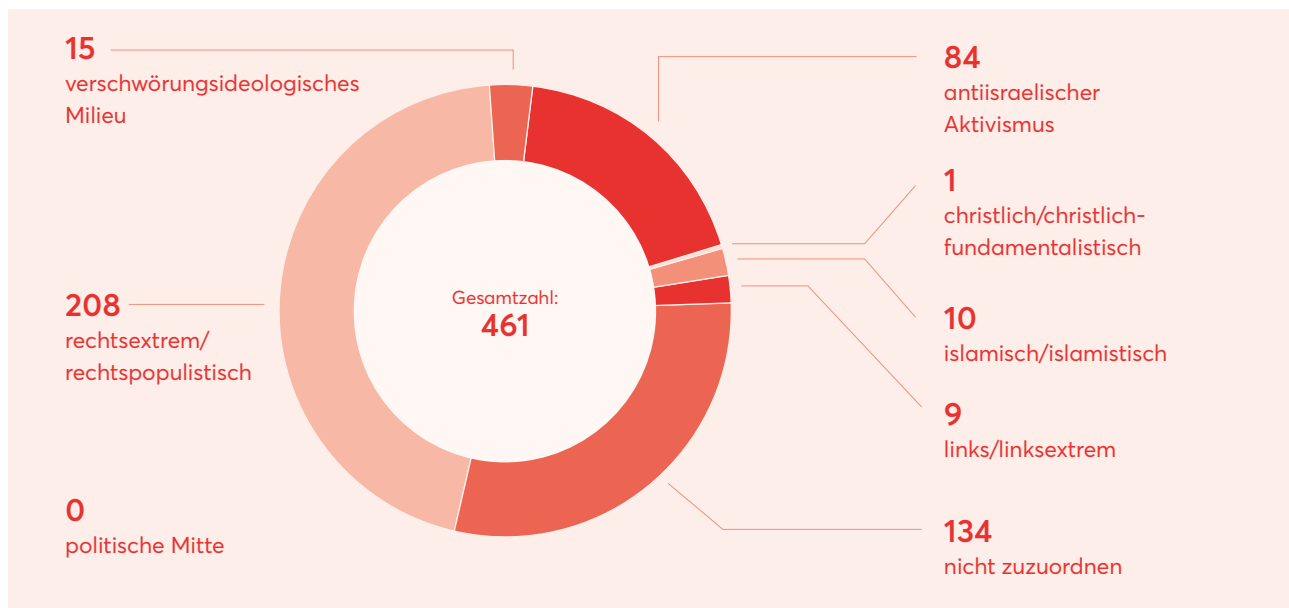


Vorfallarten

Neben der Erscheinungsform differenziert die Fachstelle Antisemitismus antisemitische Vorfälle auch hinsichtlich der spezifischen Vorfallart. Hierbei wird zwischen folgenden Vorfallarten unterschieden: extreme Gewalt, Angriff, Bedrohung, gezielte Sachbeschädigung, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften.

Im Jahr 2025 wurde erneut ein Vorfall **extremer Gewalt** dokumentiert. Nicht unmittelbar lebensbedrohliche **Angriffe** wurden hingegen 18-mal registriert und damit erneut häufiger als im Vorjahr (2024: 13). Folglich zeigt sich bei dieser Vorfallart, entgegen dem allgemeinen Rückgang der Gesamtvorfälle, eine erkennbare Zunahme. Entsprechend erhöhte sich auch ihr Anteil am dokumentierten Gesamtgeschehen.

Dokumentiert wurden außerdem 58 **Bedrohungen** (2024: 55) und 366 Fälle **verletzenden Verhaltens** (2024: 389). Letzteres bildet wieder die häufigste Vorfallart. **Gezielte Sachbeschädigungen** wurden, wie schon im vorigen Jahr, in 43 Fällen registriert. Ihr Anteil am gesamten Fallaufkommen nahm jedoch leicht zu. **Antisemitische Massenzuschriften** wurden 17-mal bekannt (2024: 11) und verzeichneten damit sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig an der Summe aller Vorfälle einen Anstieg.



Politischer/weltanschaulicher Hintergrund

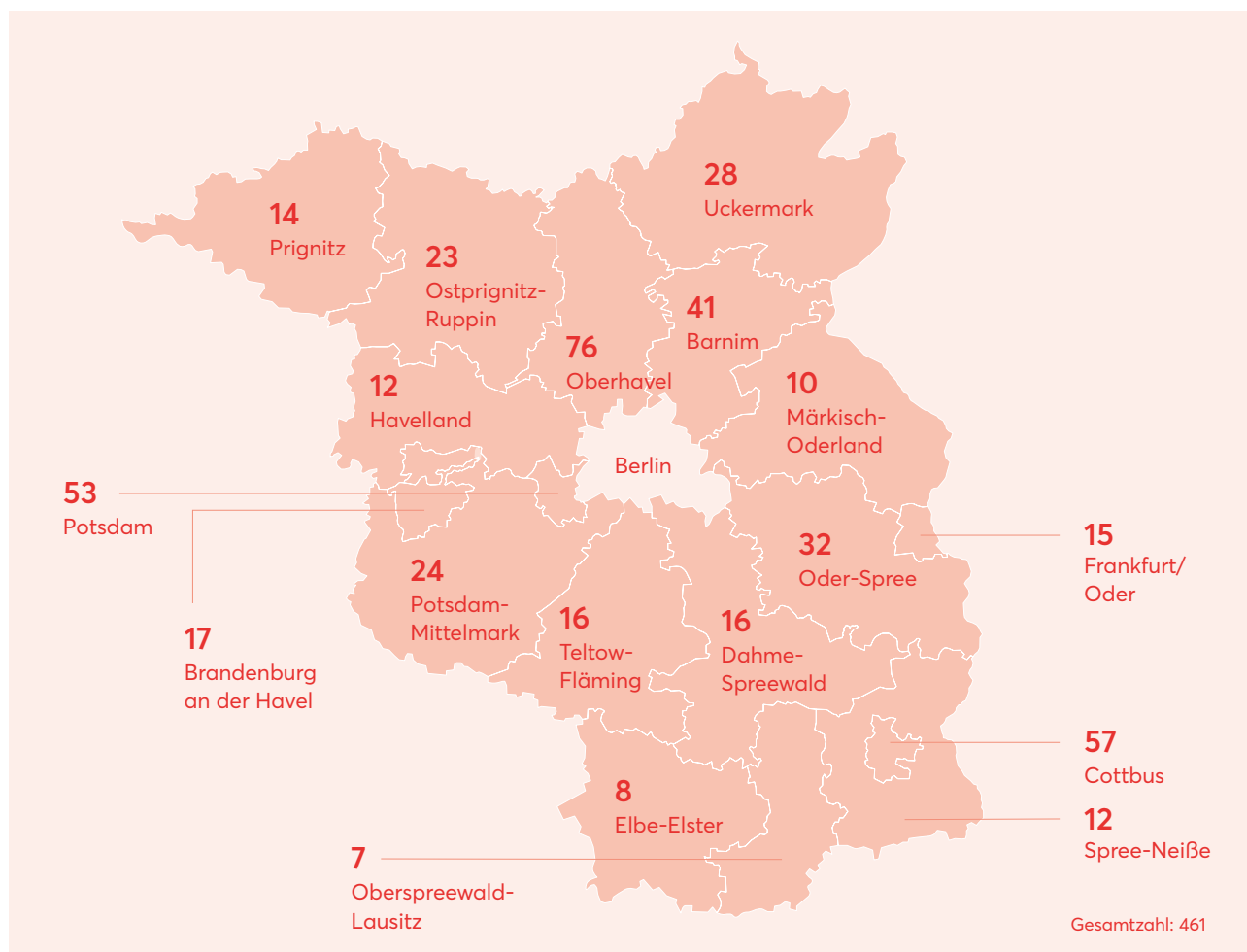
Der Anteil (29,1%) und die absolute Zahl (134) der Vorfälle, die keinem politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden konnten, haben sich leicht erhöht (2024: 123 Vorfälle, 25,4%). Dennoch liegen die Zahlen deutlich unter dem Niveau von 2023, als noch über die Hälfte der Vorfälle nicht zweifelsfrei zugeordnet werden konnten. Dieser Umstand bestätigt die positive Entwicklung des vorigen Jahres: Über die gemeldeten Vorfälle werden der Fachstelle mehr Informationen als in früheren Jahren bekannt, sodass häufig eine gezielte Zuordnung erfolgen kann. Ursächlich hierfür ist der regelmäßige Austausch mit den bereits zu Beginn des Berichts genannten Ansprechpartner:innen und Institutionen.

Der am häufigsten festgestellte politische/weltanschauliche Hintergrund war auch in diesem Berichtsjahr wieder **rechtsextrem/rechtspopulistisch**. Diesem Hintergrund wurden 208 Vorfälle zugeordnet, was einem Anteil von 45,1% der Gesamtvorfälle entspricht (2024: 213 Vorfälle, 44%). Wenn gleich die absolute Zahl dieser Vorfälle um 5 gesunken ist, so ist der prozentuale Anteil dieses Hintergrunds um 1,1% gestiegen.

Weitere 18,2% der Vorfälle wurden dem Hintergrund des **antiisraelischen Aktivismus** zugeordnet, was einer Zahl von 84 Vorfällen und somit einem leichten Rückgang entspricht (2024: 94 Vorfälle, 19,4%).

Auch der politische/weltanschauliche Hintergrund **verschwörungsideologisches Milieu** ist mit 15 Vorfällen (3,3%) rückläufig (2024: 30 Vorfälle, 6,2%). 10 Vorfälle haben einen **islamischen/islamistischen** Hintergrund, was 2,2% der Gesamtzahl ausmacht (2024: 18 Vorfälle, 3,7%). Dem politischen/weltanschaulichen Hintergrund **links/linksextrem** wurden 9 Vorfälle zugeordnet, was 2% der Gesamtvorfälle entspricht (2024: 6 Vorfälle, 1,2%). Beide letztgenannten Hintergründe bleiben weiterhin auf einem niedrigen einstelligen Niveau.

Ein Vorfall wies einen eindeutig **christlichen/christlich-fundamentalistischen** Hintergrund auf (2024: 0). Lediglich der Kategorie **politische Mitte** konnten – wie schon im vergangenen Berichtsjahr – keine Vorfälle zugeordnet werden. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass antisemitische Einstellungen und Handlungen nicht ausschließlich ein Problem politischer oder ideologischer Ränder sind, sondern auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft präsent sind. Die Zuordnung ist jedoch erschwert, da die ideologischen Anzeichen oft subtiler ausfallen und nicht immer eine eindeutige Einordnung zulassen. Beispielhaft hierfür stehen die 134 Vorfälle der Kategorie „nicht zuzuordnen“.



Landkreise

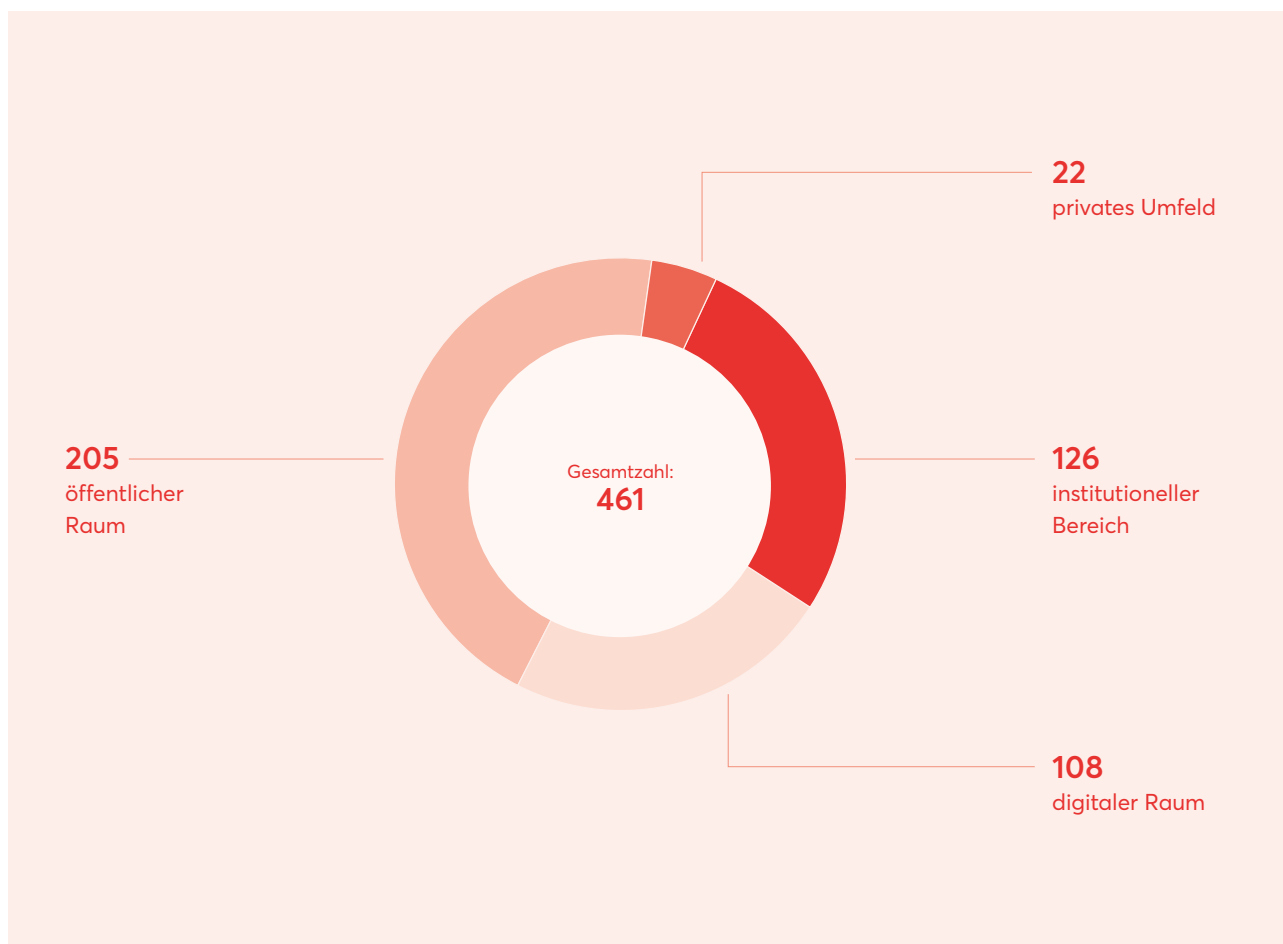
Antisemitische Vorfälle – das verdeutlicht die beige-fügte Landkarte – finden in allen Teilen des Landes Brandenburg statt. Hierzu zählen die Landkreise sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Die regionale Verteilung antisemitischer Vorfälle hat sich im Berichtsjahr erneut verändert. Wie bereits 2024 wurden die meisten Vorfälle im Landkreis **Oberhavel** registriert (2025: 76; 2024: 77). Besonders deutlich stiegen die Vorfalldaten in der kreisfreien Stadt **Cottbus** an. Mit 57 registrierten Vorfällen hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr (21 Vorfälle) mehr als verdoppelt. Der Anstieg zeigte sich sowohl bei polizeilich erfassten Vorfällen als auch bei Meldungen aus communitybasierten Strukturen. Mit 53 dokumentierten Vorfällen weist **Potsdam** die dritthöchste

Zahl antisemitischer Vorfälle in Brandenburg auf und gehört, trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (2024: 75), weiterhin zu den am stärksten betroffenen Orten im Land.

Weiterhin überdurchschnittlich viele antisemitische Vorfälle wurden in den Landkreisen Barnim, Oder-Spree und Uckermark registriert. Im Landkreis **Barnim** wurden 2025 insgesamt 41 Vorfälle dokumentiert (2024: 50), im Landkreis **Oder-Spree** 32 (2024: 46) und in der **Uckermark** 28 (2024: 30).

In den Landkreisen und Regionen, in denen weniger antisemitische Vorfälle dokumentiert wurden, darf dies jedoch nicht als Entwarnung verstanden werden. Niedrige Fallzahlen können ebenso auf ein Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle hinweisen.

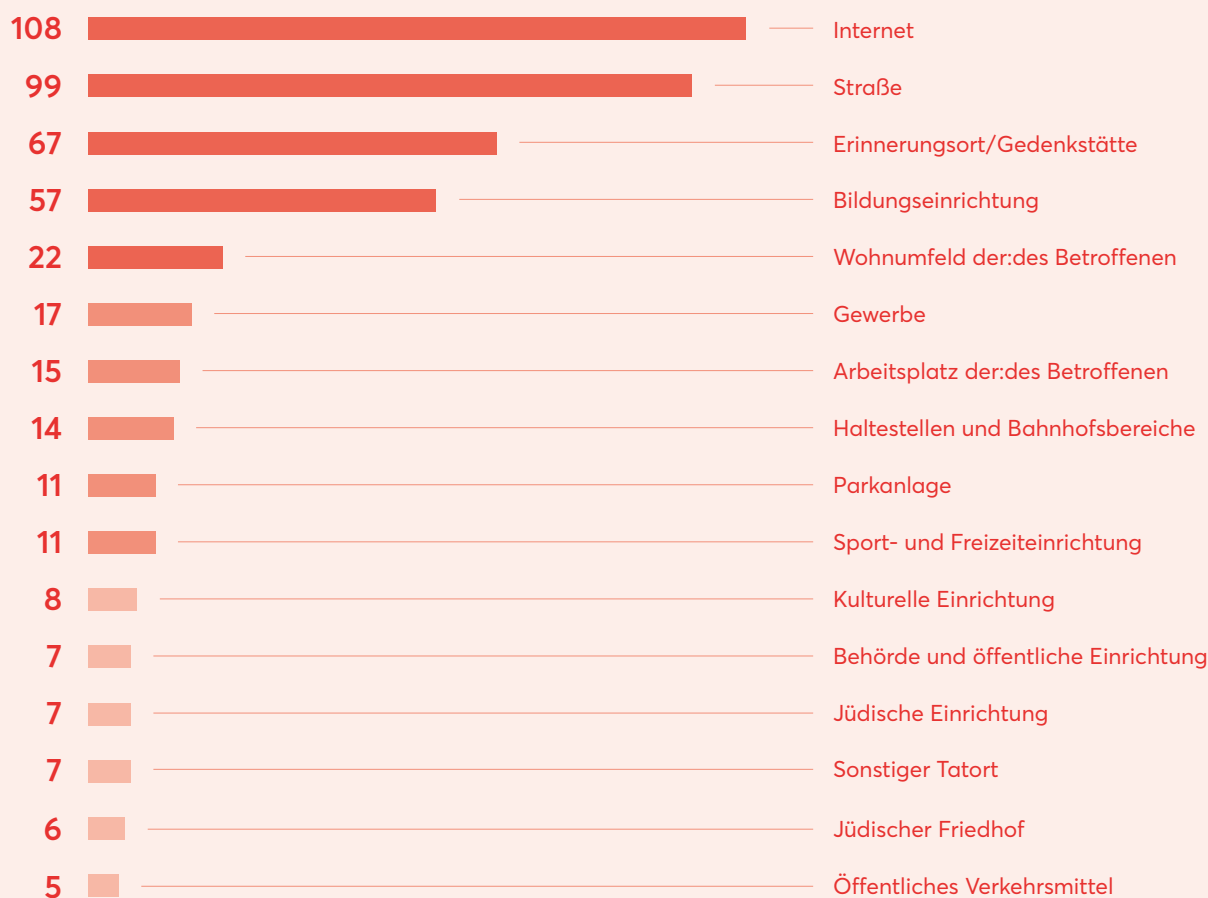


Tatortkategorien

Wie bereits im Jahr 2024 ereigneten sich auch 2025 die meisten Vorfälle im **öffentlichen Raum**. Die Anzahl beläuft sich auf 205 Vorfälle (2024: 249), was 44,5% der Gesamtvorfälle entspricht. Im **institutionellen Bereich** wurden 126 Vorfälle registriert (2024: 90), entsprechend 27,3%. Die Verschiebung zwischen öffentlichem und institutionellem Bereich steht dabei auch im Zusammenhang mit der Erfassung von Vorfällen an Gedenkstätten.

Die dokumentierten Fälle zeigen, dass Gedenkstätten verstärkt antisemitische Adressierungen erfahren, auch wenn sich die Vorfälle teils in öffentlich zugänglichen oder halböffentlichen Räumen ereignen.

Im **digitalen Raum** verzeichnete die Fachstelle 108 Vorfälle (2024: 105), was einem Anteil von 23,4% entspricht. Im **privaten Umfeld** sank die Zahl der Vorfälle deutlich von 40 auf 22. In diese Kategorie fallen sämtliche dem Tatort „Wohnumfeld der:des Betroffenen“ zugeordneten Vorfälle.



Gesamtzahl: 461

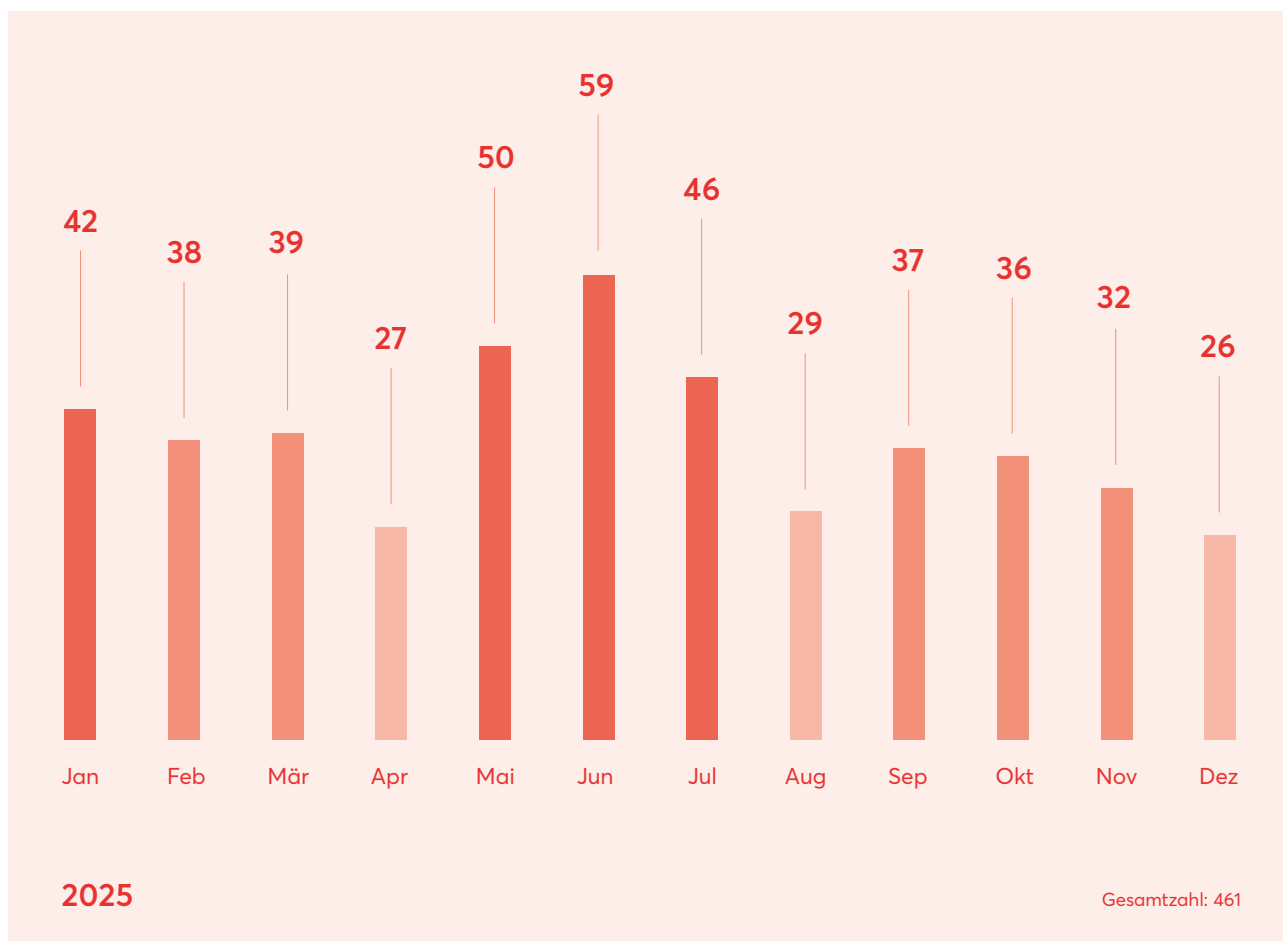
Tatorte

Bei den einzelnen Tatorten stechen neben den am stärksten vertretenen Kategorien **Internet** mit 108 Vorfällen (23,4%) und **Straße** mit 99 Vorfällen (21,5%) insbesondere **Erinnerungsorte/Gedenkstätten** mit 67 Vorfällen (14,5%) sowie **Bildungseinrichtungen** mit 57 Vorfällen (12,4%) hervor. Die beiden letztgenannten Kategorien bewegen sich damit weiterhin auf hohem Niveau (2024: 63 bzw. 66 Vorfälle).

Auch das **Wohnumfeld der:des Betroffenen** bleibt ein relevanter Tatort: Die Zahl der Vorfälle ging zwar von 40 im Jahr 2024 auf 22 im Jahr 2025 zurück, jedoch greifen solche Markierungen an Wohnungen, Hausfassaden oder Briefkästen tief in die Privatsphäre der Betroffenen ein und erzeugen häufig Unsicherheit und Angst.

Eine Zunahme ist hingegen beim Tatort **Arbeitsplatz der:des Betroffenen** zu verzeichnen. Die Anzahl der Vorfälle stieg von 9 im Jahr 2024 auf 15 im Jahr 2025. Antisemitische Vorfälle am Arbeitsplatz können das Sicherheitsgefühl der Betroffenen erheblich beeinträchtigen und zu Belastungen im beruflichen Alltag führen. Vorfälle in **öffentlichen Verkehrsmitteln** gingen dagegen von 10 im Jahr 2024 auf 5 im Jahr 2025 zurück.

Unter den übrigen Tatorten lagen **jüdische Einrichtungen** mit 7 Vorfällen sowie **jüdische Friedhöfe** mit 6 Vorfällen im Jahr 2025 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 5 bzw. 10 Vorfälle). Die Vielzahl der dokumentierten Tatorte zeigt deutlich, dass Antisemitismus in nahezu allen Lebensbereichen auftreten kann.



Monatliche Verteilung

Im Jahr 2025 ereigneten sich durchschnittlich 38,4 Vorfälle pro Monat – das entspricht mehr als einem antisemitischen Vorfall pro Tag in Brandenburg.

In mehreren Monaten lagen die Fallzahlen teils deutlich über dem Durchschnitt, wie im **Januar** (42), **Mai** (50), **Juni** (59) und **Juli** (46). Die übrigen Monate lagen überwiegend inner- oder unterhalb des Bereichs des ganzjährigen Durchschnitts.

Die erhöhten Fallzahlen in den Monaten Mai bis Juli stehen vermutlich erneut im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Nahen Osten, die auch 2025 mit erhöhter medialer Aufmerksamkeit, politischen Mobilisierungen und Demonstrationen in Deutschland einhergingen. Solche Dynamiken korrespondieren erfahrungsgemäß häufig mit einem Anstieg antisemitischer Vorfälle, insbesondere im öffentlichen und digitalen Raum.

Zudem tragen vermehrte Exkursionen an Gedenkstätten in den Sommermonaten zu einem erhöhten Anstieg der Fallzahlen in diesen Monaten bei. Im weiteren Verlauf des Jahres deutet der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte (206 Vorfälle gegenüber 255 in der ersten Jahreshälfte) auf eine gewisse Beruhigung der Lage hin, auch wenn das Niveau insgesamt weiterhin erhöht bleibt.

Eine weitere Spitze zeigt sich im Januar. In diesem Zeitraum wurden vermehrt Vorfälle im Umfeld von Erinnerungsorten und Gedenkstätten registriert, unter anderem im Zusammenhang mit dem 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Diese Befunde deuten auf eine wiederkehrende Belastung dieser Orte in erinnerungspolitisch bedeutsamen Zeiten hin. Für den November trifft dies im Jahr 2025 allerdings nicht zu.

Betroffenenperspektiven – Auswirkungen von Antisemitismus

Die Fachstelle Antisemitismus möchte Betroffenen in Brandenburg eine Stimme geben und so beispielhaft verdeutlichen, welche Auswirkungen Antisemitismus für den Alltag und auf das Leben von Juden und Jüd:innen und Nichtjuden und Nichtjüd:innen hat und wie derartige Vorfälle die Betroffenen nachhaltig prägen. Auch sollen Einblicke in die aktuelle Stimmungslage innerhalb der jüdischen Community Brandenburgs gegeben werden.

1

„Ich sehe mich als kulturell-jüdisch an und gehe sehr gern auf Veranstaltungen mit jüdischen Themenbezügen. Außerdem habe ich in der brandenburgischen Stadt, in der ich lebe, keine Bedenken, an jüdischen Veranstaltungen teilzunehmen. Wenn ich jedoch für solche Events nach Berlin fahren möchte, sieht die Lage ganz anders aus und ich überlege genau, wo ich mich sicher fühlen kann. In meiner Stadt gab es eine Vielzahl von Stickern und Plakaten mit israelfeindlichen und teilweise antisemitischen Botschaften sowie einige Mobilisierungen zu antiisraelischen Demonstrationen. Diese im öffentlichen Raum zu sehen, hat bei mir ein starkes Gefühl von Unbehagen und Verunsicherung ausgelöst, weil Israel für mich ein mehrfach besuchter Sehnsuchtsort und eine Art Heimat ist. Insgesamt fühle ich mich bisher sicher, doch die Bedrohungslage von Seiten der Rechtsextremen und radikalen Islamist:innen sowie die anti-israelische Kritik der Linksextremen bereitet mir große Sorgen!“

Student:in, 30 Jahre

2

„Ich bin in Deutschland geboren und Schüler:in in Brandenburg. Meine Eltern kamen als sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland. In der Schule erlebe ich immer wieder antisemitische Vorfälle. Manche Mitschüler:innen nutzen das Wort „Jude“ als Beleidigung. Außerdem höre ich immer wieder, wie meine Mitschüler:innen Dinge sagen wie, man solle „die Juden töten, so wie damals in der NS-Zeit“. Diese Aussagen machen mir Angst und sorgen dafür, dass ich mich in der Schule zunehmend unsicher fühle. Besonders belastend ist für mich, dass Lehrkräfte auf solche Vorfälle nicht immer reagieren. Teilweise wird mir gesagt, dass solche Situationen sehr häufig vorkommen und oft keine Konsequenzen folgen, selbst wenn Vorfälle gemeldet werden. Manche Lehrkräfte sagen außerdem, dass sie nicht genau wissen, wie sie damit umgehen sollen oder was sie für mich konkret tun können.“

Abiturient:in, 19 Jahre

3

„Also das Leben als jüdische:r Schüler:in fühlt sich eigentlich nicht sehr anders an. Aber manchmal, wenn in der Klasse über das Judentum gesprochen wird, schauen plötzlich alle mich an. Es kommen auch manchmal komische Kommentare. Trotzdem gehe ich offen damit um. Ich gehe sehr gerne mit meiner Oma in die Synagoge und zu jüdischen Festen. Zu meiner Bar:Bat Mizwa habe ich auch meine Mitschüler:innen in die Synagoge eingeladen, weil ich wollte, dass sie sehen, dass mein Jüdischsein ganz normal Teil meines Lebens ist.“

Schüler:in, 13 Jahre

4

„Als Vorsitzende:r einer jüdischen Gemeinde beobachte ich mit großer Sorge, was heute in Deutschland geschieht. Nach den Ereignissen im Nahen Osten ist der Antisemitismus spürbar angestiegen. Immer mehr Juden und Jüd:innen haben Angst, offen über ihre Herkunft zu sprechen, religiöse Symbole zu tragen oder ihre Kinder unbesorgt zur Schule zu schicken. Junge Menschen wenden sich an mich, weil sie nur aufgrund ihres Jüdischseins Hass, Demütigungen und Bedrohungen erleben. Besonders erschreckend ist es, wenn Verständnis oder Unterstützung ausbleiben – auch dort, wo Kinder und unsere Gesellschaft eigentlich geschützt werden sollten. Wenn Hass mit politischen Ereignissen gerechtfertigt wird, wird das gefährlich für das ganze Land. Wir dürfen nicht zulassen, dass Juden und Jüd:innen in Deutschland wieder in Angst leben müssen. Niemand darf für internationale Konflikte verantwortlich gemacht werden – schon gar nicht Kinder, Jugendliche und friedliche Menschen – nur wegen ihrer Herkunft oder ihres Glaubens. Ich habe Angst um die Mitglieder meiner Gemeinde. Angst um die Kinder. Angst um die Zukunft einer Gesellschaft, in der Hass immer häufiger zur Normalität wird. Gerade heute ist es wichtig, nicht zu schweigen. Der Kampf gegen Antisemitismus ist nicht nur der Schutz jüdischen Lebens. Es ist der Schutz von Menschenwürde, Demokratie und der Zukunft Deutschlands.“

**Vorsitzende:r einer jüdischen Gemeinde
aus Brandenburg, 63 Jahre**

5

„Seit einem Jahr fühlt es sich für mich als Jüd:in kompliziert an, offen über meinen Glauben zu sprechen. Oft habe ich das Gefühl, dass meine Religion sofort politisch interpretiert wird oder dass ich mich erklären und rechtfertigen muss, obwohl mein Glaube für mich etwas sehr Persönliches ist. Gerade in dieser Zeit merke ich aber auch, wie wichtig mir die Werte und Glaubenssätze meines Glaubens sind. Sie geben mir Halt, Orientierung und erinnern mich daran, wer ich sein möchte. Mein Judentum hat mich als Mensch geprägt und mir geholfen, mit Mitgefühl, Stärke und Verantwortung durchs Leben zu gehen. Und genau deshalb wünsche ich mir von Herzen Frieden, Freiheit und Sicherheit für jeden Glauben und jeden Menschen – ohne Angst, ohne Rechtfertigung und ohne Hass.“

Stellvertretende Hortleitung, 36 Jahre

6

„Wenn sowohl online als auch offline immer wieder Hassbotschaften und menschenverachtende Aussagen in Brandenburg oder von Menschen aus Brandenburg verbreitet werden, in denen Juden und Jüd:innen und anderen Minderheiten der Tod gewünscht oder ihnen der Zugang zu Geschäften verwehrt wird, ist das zutiefst schockierend und beängstigend. Besonders bei mir als jüdische:r Betroffene:r wecken solche Äußerungen Erinnerungen an die dunkelsten Zeiten der Geschichte, in denen Ausgrenzung, Hetze und Hass in Gewalt umschlugen. Dass solche Inhalte heute erneut offen verbreitet werden, löst konkrete Angst, Unsicherheit und das Gefühl aus, wieder Ziel von Menschenfeindlichkeit und Bedrohungen zu sein.“

Jüd:in, 49 Jahre

6

WICHTIGE BEMERKUNGEN

Antisemitismus tritt auch im Jahr 2025 in vielfältigen Erscheinungsformen auf, die sich nicht allein statistisch erfassen lassen, sondern einer inhaltlichen Analyse bedürfen. Die folgenden drei Texte beleuchten exemplarisch Entwicklungen, die die dokumentierten Vorfälle dieses Jahres besonders geprägt haben. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen Formen des Post-Shoah-Antisemitismus, die zunehmende Enttönnung antisemitischer Ausdrucksweisen sowie deren Verbreitung und Anschlussfähigkeit in digitalen und analogen Räumen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf „verletzendem Verhalten“, das sich vielfach in massiven verbalen Angriffen, Einschüchterungen und psychischer Gewalt äußert. Dabei wird deutlich, dass „verletzendes Verhalten“ das Sicherheitsgefühl vieler Betroffener nachhaltig beeinflussen und prägen kann.

Darüber hinaus zeichnen sich antisemitische Vorfälle vielfach dadurch aus, dass sie weitere Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgreifen und miteinander verschränken. Diese Verschränkungen werden in einem der folgenden Texte beispielhaft skizziert.

Die Analyse der Vorfälle aus dem Jahr 2025 verdeutlicht, dass Antisemitismus weiterhin tief in gesellschaftliche und politische Konfliktlagen eingebunden ist und sich zunehmend offen äußert. Sie trägt dazu bei, aktuelle Bedrohungslagen sichtbarer zu machen und ihre gesellschaftliche Tragweite besser zu verstehen.



Holocaust-Verfälschung und Vernichtungsnarrative

Antisemitische Manifestationen in der Öffentlichkeit nehmen zu. Dies spiegelt sich vor allem in den sozialen Medien wider, die, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, zu einer Plattform geworden sind, um ungehemmt gegen Juden und Jüd:innen zu hetzen. Damit verbunden sind besonders Holocaust-relativierende und -verfälschende Inhalte, die nicht selten mit Vernichtungsnarrativen einhergehen, die in Aufrufen zu Gewalt gegen Juden und Jüd:innen münden. Gehörten Holocaust-verzerrende Inhalte schon immer zum Kanon antisemitischer Narrative, treten sie seit dem 7. Oktober 2023 deutlicher in Erscheinung. Dabei spielen Gleichsetzungen der nationalsozialistischen Judenverfolgung mit dem israelischen Vorgehen in Gaza eine zentrale Rolle. Postings wie „Was in Gaza gerade passiert, ist schlimmer als der Holocaust in Deutschland“ verharmlosen und verzerren die tatsächlichen Ereignisse und bedrohen bzw. negieren das Gedenken an die Ermordeten.

Gleichsetzungen mit dem Vorgehen der israelischen Regierung im Gaza-Streifen oder der radikalen Siedlerbewegung im Westjordanland/Westbank mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung bzw. dem Holocaust bedienen eine Täter-Opfer-Umkehr und sind eindeutig dem israelbezogenen Antisemitismus zuzurechnen. Der Holocaust wird als Referenzrahmen genutzt, um die israelische Regierung und die israelischen Streitkräfte eines Genozids gegen die palästinensische Bevölkerung zu bezichtigen, der gleichzusetzen sei mit dem Holocaust. Verfälschungen und Trivialisierungen des Holocaust werden verwendet, um zu unterstellen, Israel habe sich sein Existenzrecht durch die „Holocaustlüge“/„Auschwitzlüge“ erschlichen. Das macht es jenen leicht, die das Existenzrecht Israels zumindest in Frage stellen, wenn nicht gar leugnen.

Waren Postings in den sozialen Medien lange Zeit nur schwer strafrechtlich zu verfolgen, wird heute gegen dort geäußerte Zweifel an der Tatsache, dass es Gaskammern in Konzentrationslagern gegeben habe oder gegen Aussagen, wonach der Holocaust eine „gelungene historische Fiktion“ gewesen sei, im Sinne einer Leugnung des Holocaust schneller ermittelt. Die dokumentierten Vorfälle der Fachstelle zeigen, dass Vernichtungsfantasien, die mit Holocaust-verfälschenden und -verzerrenden Inhalten einhergehen, in den sozialen Medien deutlich zugenommen haben. Es wird etwa die „Auslöschung“ von Juden und Jüd:innen gefordert und dies „als absolut legitim“ bezeichnet. Juden seien „Abschaum“ und müssten „ausgerottet“ werden, schrieb jemand auf TikTok. Andere User wollen sie im „Ofen“ verbrennen oder „vergasen“. Etliche dieser Postings sind wohl der rechtsextremen Szene zuzuschreiben, aber Leugnung, Verfälschung bzw. Verzerrung des Holocaust beschränken sich keineswegs auf das rechts-extreme/rechtspopulistische Spektrum und finden sich nicht nur im islamischen/islamistischen oder im linken/linksextremen Milieu, sondern reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft. So stimmten laut dem Religionsmonitor 2023¹⁰ 43% der Befragten folgender Aussage zu: „Was der Staat Israel heute mit den Palästinenser:innen macht, ist im Prinzip auch nichts anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.“ Die Memo Studie 2025¹¹ allerdings zeigt, dass weniger Befragte als in den

¹⁰ Vgl. RELIGIONSMONITOR KOMPAKT. Antisemitismus, Rassismus und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein Blick auf Deutschland in Zeiten der Eskalation in Nahost. 2023, S.3. Online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/antisemitismus-rassismus-und-gesellschaftlicher-zusammenhalt> [letzter Zugriff 04.06.2026].

¹¹ Vgl. Gedenkanstoß MEMO-Studie. 2. Auflage, Berlin/Bielefeld 2025, S. 43. Online: https://www.stiftung-evz.de/assets/1_Was_wir_f%C3%B6rdern/Bilden/Bilden_fuer_lebendiges_Erinnern/MEMO_Studie/Gedenkansto%C3%9F/Gedenkansto%C3%9F_MEMO-Studie_2025_2._Auflage.pdf [letzter Zugriff 04.06.2026].

letzten Jahren der Aussage „Ich bezweifle, dass alles stimmt, was über das Ausmaß der Judenverfolgung berichtet wird“, zustimmten.

Die Relativierung, Verfälschung und Verzerrung des Holocaust geht einher mit einem Bedeutungsverlust des Holocaust, einer Historisierung, die Erinnern zur Pflicht macht, allerdings häufig ohne Kenntnisse der tatsächlichen Ereignisse. Bildung ist somit von entscheidender Bedeutung, um das Wissen und den kritischen Blick auf den Holocaust, die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie die Fähigkeit zu stärken, Verfälschungen des Holocaust zu erkennen und Wege zu finden, ihnen zu begegnen.

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) hat ein Trainingsprogramm zur Auseinandersetzung mit Holocaust-Verfälschung und -Verzerrung entwickelt¹², das von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus für den deutschsprachigen Raum übersetzt, adaptiert und implementiert wurde. Bereits 2013 hat die IHRA eine rechtlich nicht bindende Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust erarbeitet¹³, die ebenso wie das von ihr bereitgestellte Toolkit mit verschiedenen Materialien¹⁴ hilfreich sein kann, um das Thema zu bearbeiten.

¹² Siehe hierzu: Online: <https://training.againstholocaustdistortion.org> [letzter Zugriff: 20.05.2026].

¹³ The International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung bzw. Verharmlosung des Holocaust“ (engl. Originaltitel: „Working Definition of Holocaust Denial and Distortion“). Online: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust> [letzter Zugriff: 20.05.2026].

¹⁴ Siehe hierzu: Online: <https://againstdistortiontoolkit.holocaustremembrance.com> [letzter Zugriff: 20.05.2026].

Verschränkungen von Vorfällen digital wie analog

In insgesamt 79 Fällen (17,1%) dieses Berichtsjahres wurde einem Vorfall mehr als eine Erscheinungsform des Antisemitismus zugeordnet. Die folgenden Fallbeispiele wurden daher ausgewählt, um exemplarisch zu zeigen, wie sich unterschiedliche Erscheinungsformen des Antisemitismus verschränken und sich in digitalen wie analogen Räumen artikulieren. Darüber hinaus verdeutlichen sie, wie Antisemitismus mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbunden sein kann. Während der erste Vorfall die Verschränkung verschiedener antisemitischer Erscheinungsformen sowie die Übersetzung digitaler Inhalte in eine konkrete antisemitische Handlung zeigt, verdeutlicht der zweite Vorfall die Verbindung antisemitischer Motive mit rassistischen und queerfeindlichen Zuschreibungen im Alltag.

„Ich bin so froh[,] das[s] [Streamer:in XY] den Mut hat[,] offen über euch auszupacken und sich nicht von den ganzen Israel Ultras einschüchtern lässt. [Sie:er] klärt uns auf, was ihr den armen Palästinensern an tut [sic!]. Das[s] ihr Fascho Lappen Kinder mit Kopfschüssen hinrichtet. Als [Streamer:in XY] das Spiel im Stream gespielt hat[,] wer hat es gesat [sic!] Zionisten oder Nazis[?] Hat [sie:er] richtig erkannt[:] ihr seit [sic!] die neuen und alten Nazis[,] wart ihr schon immer! Früher habt ihr die Brunnen vergiftet[,] heute mischt ihr Drogen ins Essen. Jude bleibt halt Jude. [Streamer:in XY] hat einfach recht mit der Andeutung[,] das[s] ihr selbst schuld [sic!] habt am 7[.] Oktober und das[s] ihr ihn verdient habt. Death[,] Death to the IOF¹⁵! [Name des:der Täters:in]“

Diese Mail erreichte eine jüdische Einrichtung in Brandenburg im Sommer 2025. Der:die Täter:in nimmt in der E-Mail Bezug auf ein Stream-Format, in dem

¹⁵ Es handelt sich nicht um eine fehlerhafte Schreibweise, sondern der:die Täter:in verwendet bewusst die Bezeichnung „Israel Occupation Forces“ (Israelische Besatzungstruppen) anstelle der offiziellen Abkürzung „IDF“ („Israel Defense Forces“).

das Quiz „Zionist or Nazi“ gespielt worden sein soll. Dieses stellt historische Aussagen von Nationalsozialist:innen und Zionist:innen gegenüber und unterstellt ihnen einen semantischen Zusammenhang.

Bereits die bloße Adressierung und Anrede der jüdischen Einrichtung mit dem Pronomen „ihr“ stellt antisemitisches Otherring in Reinform dar. Der:die Verfasser:in spricht die Einrichtung damit als vermeintlichen Teil eines homogenen jüdischen Kollektivs an und macht sie stellvertretend für das Handeln Israels verantwortlich. Ermutigt durch den öffentlichen Livestream eines:r bekannten deutschsprachigen Streamers:in richtete er:sie antisemitische Zuschreibungen, NS-Relativierungen sowie verschwörungsideologische Inhalte direkt an die Einrichtung.

Weiterhin unterstellt der:der Täter:in mit der Aussage „Das[s] ihr Fascho Lappen Kinder mit Kopfschüssen hinrichtet“ gezielte Kindstötungen und bezeichnet die vermeintlich Verantwortlichen als „Fascho Lappen“. Der hier gezogene Vergleich zwischen Nationalsozialismus und dem militärischen Handeln Israels ist ein gängiges Mittel israelbezogenen Antisemitismus. Noch deutlicher wird diese NS-Relativierung in der Aussage, Zionisten seien „die neuen und alten Nazis“. Die Gleichsetzung von Zionismus und Nationalsozialismus dient dabei nicht nur der Delegitimierung Israels, sondern relativiert zugleich die historischen Verbrechen des Nationalsozialismus.

Mit der Aussage „Früher habt ihr die Brunnen vergiftet[,] heute mischt ihr Drogen ins Essen“ greift der:die Täter:in zudem ein klassisches antisemitisches Verschwörungsnarrativ auf. Das antijudaistische Motiv der Brunnenvergiftung wird aktualisiert und mit gegenwärtigen Falschmeldungen über angeblich manipulierte Lebensmittelrationen verknüpft. Derartige Zuschreibungen gehören zu den ältesten antisemitischen Verschwörungsmmythen und konstruierten Juden und Jüd:innen historisch immer wieder als

angeblich gefährliche und im Verborgenen agierende Gruppe. Die Mail endet mit einer essentialistischen Zuschreibung („Jude bleibt halt Jude“), einer Täter-Opfer-Umkehr sowie der Relativierung und Legitimierung antisemitischer Gewalt. Die Aussage, Juden und Jüd:innen seien „selbst schuld [sic!]“ am Terrorangriff vom 7. Oktober gewesen und hätten diesen „verdient“, stellt eine Form der Schuldumkehr und Rechtfertigung antisemitischer Gewalt dar.

Ein weiterer Vorfall aus dem analogen Raum zeigt, wie sich antisemitische Gewalt- und Vernichtungsrhetorik mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verschränkt und auch bereits unter Jugendlichen als Mittel der Einschüchterung und Abwertung genutzt wird. So äußerten mehrere Jugendliche gegenüber einer Geschädigten unter anderem: „Ab in den Ofen, wie die Juden!“ sowie „Abknallen wie die scheiß Afghanen, Dreckslesben“.

Der Vorfall verbindet antisemitische Vernichtungsrhetorik unmittelbar mit rassistischen und queerfeindlichen Zuschreibungen. Die Bezugnahme auf „den Ofen“ greift nationalsozialistische Vernichtungspraktiken auf und verwendet diese als Droh- und Entmenslichungsrhetorik. Antisemitische Sprache erscheint hier gemeinsam mit antiafghanischem Rassismus, teils antimuslimisch konnotierten Abwertungen sowie queerfeindlichen Äußerungen.

Zugleich verweist der Vorfall auf die Alltäglichkeit solcher Situationen. Die Äußerungen fielen mitten in einem Supermarkt – also in einem öffentlichen Raum des alltäglichen Lebens, der grundsätzlich von allen Menschen genutzt werden kann und dem man sich kaum entziehen kann. Gerade solche Vorfälle verdeutlichen, dass antisemitische, rassistische und queerfeindliche Aussagen nicht auf bestimmte Räume oder Kontexte beschränkt sind, sondern Menschen unvermittelt im Alltag treffen können.

Wenn Sprache verletzt: Zur Bedeutung der Vorfallart „verletzendes Verhalten“

Der Fall verdeutlicht damit exemplarisch, wie unterschiedliche Erscheinungsformen des Antisemitismus ineinandergreifen, sich zugleich mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verschränken und sich gegenseitig verstärken können. Antisemitische Vernichtungsfantasien werden dabei nicht nur gegen Juden und Jüd:innen selbst gerichtet, sondern dienen als allgemein verfügbare Gewaltmetapher gegenüber unterschiedlichen marginalisierten Gruppen. Besonders auffällig ist dabei die Normalisierung solcher NS-bezogenen Gewaltbilder im jugendlichen Alltag. Der historische Bezug dient als Mittel der Einschüchterung, Herabwürdigung und Machtausübung.

Während im ersten Fall digitale Inhalte und Streamingformate als mögliche Legitimations- und Radikalisierungsräume fungieren, zeigt der zweite Vorfall die Übertragung solcher Muster in alltägliche Situationen. Antisemitismus erscheint dabei nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Teil der Verschränkung unterschiedlicher Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die verschiedene Feindbilder miteinander verbindet und Gewaltfantasien normalisiert. Zugleich verweisen die Vorfälle auf eine Entwicklung, die sich im Monitoring der Fachstelle zunehmend beobachten lässt: Antisemitische Aussagen entstehen häufig nicht isoliert, sondern in digitalen Echokammern, in denen politische Polarisierung, emotionalisierte Diskurse und verschwörungsideologische Inhalte ineinandergreifen. Diese Narrative verbleiben jedoch nicht im digitalen Raum, sondern werden in alltägliche Situationen und konkrete Handlungen übertragen – etwa durch das Verfassen einer antisemitischen E-Mail an eine jüdische Einrichtung oder durch Bedrohungen im öffentlichen Raum wie im Fall des Supermarkts. Antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Aussagen sind so zunehmend Teil des Alltags – digital wie analog.

Um antisemitische Vorfälle dokumentieren und auswerten zu können, bedienen sich Monitoringstellen eines spezifischen Kategoriensystems (gemäß des britischen Community Security Trust). Aus ebendiesem Kategoriensystem stammt auch die Bezeichnung „verletzendes Verhalten“.

Während andere Ausprägungen der Kategorie „Vorfallart“ bei erster Betrachtung vermutlich eine klarere Vorstellung des Inhalts ermöglichen – etwa die Zuordnungen „Angriff“, „Bedrohung“ oder „gezielte Sachbeschädigung“ –, so nehmen antisemitische Vorfälle der Art „verletzendes Verhalten“ vielerlei Gestalt an. Gemäß der Definition beschreibt die Vorfallart „verletzendes Verhalten“ all jene antisemitischen Vorfälle, welche als „antisemitische Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen beziehungsweise Personen und Institutionen, die als solche wahrgenommen werden“, ¹⁶ zum Ausdruck kommen. Dies gilt auch ausnahmslos für alle antisemitischen Beleidigungen, Beschimpfungen oder Kommentare, die im digitalen Raum getätigt werden, sowie für das „Anbringen antisemitischer Plakate, Symbole/Codes oder Aufkleber auf nicht-jüdischem bzw. öffentlichem Eigentum“ ¹⁷ ohne gezielte Sachbeschädigungsabsicht.

Im Vergleich zu anderen Vorfallarten wirkt „verletzendes Verhalten“ dem Wortlaut nach vielleicht weniger drastisch und belastend, für Betroffene ist die Realität jedoch eine andere. Wenngleich „verletzendes Verhalten“ keine körperlichen Angriffe oder gezielte Androhungen von Gewalt beinhaltet, so birgt diese Vorfallart dennoch ein enormes psychisches Belastungspotenzial für Betroffene. Dieser Umstand wird dadurch verstärkt, dass „verletzendes Verhalten“ auch

¹⁶ Siehe hierzu: Kapitel 4 „Vorfallarten“, S. 15.

¹⁷ Ebd.

im Jahr 2025 die mit Abstand häufigste Ausprägung in der Kategorie „Vorfallart“ darstellt: 366 Vorfälle und ein Anteil an der Gesamtsumme von knapp 80%.

Die Ausdrucksformen und die artikulierten Inhalte „verletzenden Verhaltens“ waren auch im Jahr 2025 vielfältig. Ein erstarkendes Phänomen ist die Holocaust-Relativierung (und/oder Holocaust-Leugnung), die sich sowohl in digitalen als auch analogen Räumen äußert. So postete ein:e User:in auf X ein Bild, welches zwei SS-Mitarbeiter:innen zeigt, die eine:n Jüd:in:Juden in einen Hochofen schieben. Der:die User:in ergänzte das Bild durch folgenden Hinweis: „1943 – SS-Mitarbeiter führen bei einem kranken Juden einen MRT Scan durch. Fürsorgepflicht und Menschlichkeit standen damals ganz oben, sie wollten[,] das[s] die Juden glücklich und zufrieden sind“.¹⁸ Selbst die Zustimmung zur systematischen Vernichtung von Juden und Jüd:innen äußert sich immer ungehemmter. So antwortete eine User:in auf TikTok im Rahmen einer Diskussion zum Thema Holocaust auf folgende Art und Weise: „Um es kurz zu machen: ja ich finde die vollständige Auslöschung absolut legitim“.

Doch auch abseits digitaler Räume, im täglichen Umfeld von Juden und Jüd:innen, äußerte sich Antisemitismus im Jahr 2025 in Form „verletzenden Verhaltens“. So begegneten Betroffenen im Alltag nicht nur Sticker und Graffiti mit durchgestrichenen Davidsternen, sondern auch schamlos geäußerte Vernichtungsfantasien. Wenn Menschen in aller Öffentlichkeit „Tötet alle Juden“ skandieren oder „Verfluchte Juden“ vor einer Synagoge schreien, wenn in Geschäften lauthals „Israel soll in der Hölle brennen“ gerufen wird, wenn ein:e jüdische:r Betroffene:r in Bahnhofsnähe laut vernehmbar als „Scheißjude:jüdin“

beschimpft wird oder Juden und Jüd:innen aus Angst vor aggressiven Äußerungen gegen Israel keine Gedenkfeiern mehr aufsuchen, dann wird deutlich, wie stark „verletzendes Verhalten“ das Leben von Betroffenen beeinflussen kann.

Die vorangegangenen Ausführungen veranschaulichen eindrucksvoll, welchen starken Einfluss antisemitische Vorfälle der Art „verletzendes Verhalten“ auf Betroffene haben. Antisemitismus kann ihnen potenziell überall begegnen – das zeigen auch die Zahlen der Fachstelle Antisemitismus. So ereigneten sich beispielsweise 85 der 366 Fälle im öffentlichen Raum auf der „Straße“, 49 weitere an „Bildungseinrichtungen“ sowie 38 an Erinnerungsorten und Gedenkstätten. Hinzu kommen Orte wie „Haltestellen und Bahnhofsbereiche“ (13) oder das Wohnumfeld der:des Betroffene:n (12). Gleichzeitig stellt auch der digitale Raum einen zentralen Ort „verletzenden Verhaltens“ dar. Mit insgesamt 98 Vorfällen entfiel die höchste Anzahl dokumentierter Fälle „verletzenden Verhaltens“ auf das Internet.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass antisemitisches „verletzendes Verhalten“ für Betroffene kein randständiges Phänomen darstellt, sondern Teil ihres alltäglichen Lebensumfelds sein kann. Gerade die Häufung an öffentlichen und schwer vermeidbaren Orten beeinflusst das Sicherheitsgefühl vieler Betroffener nachhaltig. Umso wichtiger ist es, diese Art antisemitischer Fälle sichtbar zu machen, konsequent zu dokumentieren und ihr entgegenzutreten.

¹⁸ Die im Text zitierten Beispiele antisemitischer Vorfälle entstammen der FAB-Datenbank.

7

BEISPIELE ANTISEMITISCHER VORFÄLLE UND STRAFTATEN

2025



HINWEIS

In den Fallbeispielen werden alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral (z.B. „der:die Betroffene“, „der:die Beschuldigte“) verwendet, um die Anonymität der beteiligten Personen zu wahren.

Die folgenden Fallbeispiele enthalten wörtliche Zitate, die diskriminierende und menschenverachtende Sprache beinhalten.

Angriff

15.01.2025

ORANIENBURG (OBERHAVEL)

In unmittelbarer Nähe der Synagoge wurde ein:e Jude:Jüdin von einer Gruppe Jugendlicher mit Tomaten beworfen, nachdem diese Gruppe gesehen hatte, wie die ältere Person das Tor der jüdischen Gemeinde verließ.

01.03.2025

ORANIENBURG (OBERHAVEL)

Der:die unbekannte Täter:in schlug wiederholt auf die:den Geschädigte:n ein, bis diese:r am Boden lag und entwendete den Laptop aus dem Rucksack. Der:die Geschädigte trug zum Tatzeitpunkt eine Kippa, die ebenfalls entwendet wurde. Es folgten auf Arabisch die Worte: „Tod den Juden“, „Palästina“, „Vallah“ und „Gaza“.

18.08.2025

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die jüdische Betroffene trug im Stadtzentrum ein T-Shirt, auf welchem die Flagge Israels aufgedruckt war. Als Reaktion darauf wurde der:die Betroffene als „Judenhure“ beschimpft und anschließend in den Rücken gestoßen.

Bedrohung

02.01.2025

TELTOW (POTSDAM-MITTELMARK)

In seinem:ihrer Briefkasten fand der:die jüdische Geschädigte ein Bild von sich, auf welchem „Kill Jews sonn [sic!]“ stand.

24.05.2025

BRANDENBURG AN DER HAVEL (KREISFREI)

Der:die Betroffene erhielt über Social Media eine Nachricht mit folgendem Wortlaut: „Wenn ich dich sehe, schlag ich deine Judenfresse ein“.

22.09.2025

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die Tatverdächtige soll vor der Synagoge „Juden erschießen“ gerufen haben, während in der Synagoge eine Veranstaltung anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes stattfand.

04.10.2025

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte trat die Tür eines Mehrfamilienhauses ein und bedrohte danach durch die geschlossene Wohnungstür den:die Geschädigte:n mit den Worten: „Ich krieg dich du Jude“.

Gezielte Sachbeschädigung

24.03.2025

FORST (LAUSITZ) (SPREE-NEISSE)

Unbekannte Täter:innen rissen zwei Stolpersteine gewaltsam aus dem Gehweg und beschädigten diese dabei erheblich.

09.06.2025

POTSDAM (KREISFREI)

Ein:e unbekannte:r Täter:in ritzte ein Hakenkreuz in den Tankdeckel des Pkws des:der Geschädigten. Im Kofferraum lag eine klar erkennbare Israel-Flagge.

07.07.2025

WITTSTOCK/DOSSE (OSTPRIGNITZ-RUPPIN)

Unbekannte Täter:innen beschmierten eine Gedenktafel, die an einen Todesmarsch erinnert, mit Farbe. Das Wort „Todes“ wurde durchgestrichen, weiterhin wurde das Bild eines Gesichtes durchgestrichen. Über dem Wort „Marsch“ wurde das Wort „Guter“ hinzugefügt. Links neben dem Wort „Guter“ wurde außerdem ein Hakenkreuz gezeichnet.

30.08.2025

NEURUPPIN (OSTPRIGNITZ-RUPPIN)

Ein:e Schüler:in beschimpfte eine:n Mitschüler:in als „Jüdin“ und zerbrach gezielt ihre:seine Brille.

23.10.2025

ORANIENBURG (OBERHAVEL)

Unbekannte Täter:innen zerkratzten mittels unbekannten Werkzeugs eine jüdische Gedenktafel. Auf der Biografietafel in der Baracke 38 zu Jakob Laskier (jüdischer Häftling) ist an mehreren Stellen das Wort „Jude“, „Israel“ und „Zionist“ ausgekratzt.

Antisemitische Massenzuschriften

23.03.2025

FALKENSEE (HAVELLAND)

Der:die Beschuldigte verschickte Schreiben mit volksverhetzenden Inhalten an die Staatsanwaltschaften Potsdam und Cottbus via E-Mail. So schrieb er:sie in diversen Schreiben u.a.: „Die Juden sind Anhänger der dreckigen und menschenverachtendsten Religionen“, „talmud-verjudete Machthaber des Unrechtsgeschwür-Systems BRD“.

23.04.2025

COTTBUS (KREISFREI)

Während eines Livestreams auf der Social-Media-Plattform TikTok äußerte der:die Beschuldigte zum Nahostkonflikt folgendes: „Ich freue mich aber jeden Tag, wenn ich irgendwelche Meldungen vom Nahostkonflikt höre. Israel hat wieder einen Angriff gemacht, weil das geht genau gegen die richtigen Menschen. Ich hoffe, dass die Menschheit dass so weiter fortsetzt und das nächste Land dann von denen dran ist. So abgrundtief verachte ich diese Leute. Scheiß auf die Kinder, das ist die Brut von morgen.“ Weiterhin leugnete bzw. relativierte er:sie den Holocaust, indem er:sie sagte, dass es gut sei, dass in Gaza so viele Kinder sterben, weil er:sie den Islam hasse und allen Menschen dort den Tod wünscht. Zudem verherrlichte er:sie die NS-Zeit in seinem:ihrer Stream.

16.05.2025

POTSDAM (KREISFREI)

Im Schulamt ging eine E-Mail mit volksverhetzenden Inhalten ein. Der PDF-Anhang ist u.a. betitelt mit „Reißt die Holocaust-Denkmäler ab!“. Der Inhalt enthält holocaustleugnende Aussagen wie: „Gaskammern zur Bekämpfung von Ungeziefer und Kleidung, nicht annähernd genug menschliche Überreste...“.

Verletzendes Verhalten

29.01.2025

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte postete auf Telegram einen Beitrag, der den Holocaust verharmlost bzw. leugnet. Inhalt des Beitrags ist ein Bild, welches zwei Personen zeigt, die eine:n Jüdin:Juden in einen Hochofen schieben. Das Bild wird durch folgenden Hinweis ergänzt: „1943 – SS-Mitarbeiter führen bei einem kranken Juden einen MRT-Scan durch. Fürsorgepflicht und Menschlichkeit standen damals ganz oben, sie wollten[,] das[s] die Juden glücklich und zufrieden sind.“

22.05.2025

SPREMBERG (SPREE-NEISSE)

In einer Geschichts-Klausur über den Alltag in Konzentrationslagern schrieb ein:e Schüler:in unter anderem: „Dort hat man denen Arbeit geboten, die in der Öffentlichkeit keine bekommen haben. Laut historisch belegten Aussagen von den meisten Experten wurden in diesen Lagern sehr viele umgebracht, die meisten sogar vergast. Jedoch wurden diese bis zu ihrem Tode relativ gut behandelt. Es gab Zelte und Hütten mit Betten und Toiletten und es gab Essen und Trinken. [...] Man hätte jeden einzelnen umbringen müssen. Wenn es keinen Juden mehr gäbe, dann könnte man von Völkermord sprechen“. Darüber hinaus ist die Aussage „den Holocaust gab es nicht“ dick nachgeschrieben worden.

07.08.2025

ERKNER (ODER-SPREE)

Der:die Betroffene wurde in der S-Bahn als „Jüdin“ beschimpft und beleidigt. Er:sie verließ den Zug an der nächsten Haltestelle.

09.08.2025

KÖNIGS-WUSTERHAUSEN (DAHME-SPREEWALD)

In einem Laden wurde ein älteres Paar belästigt. Man fragte sie, ob sie Juden seien, und sagte, dass Juden verflucht seien und dass Israel kein Land sei.

24.09.2025

POTSDAM (KREISFREI)

Zwei Zwölftklässler:innen haben auf der Weltkarte Israel als Land und seine Flagge unten auf der Wandkarte mit Edding übermalt, also unsichtbar gemacht.

04.10.2025

LENZEN (ELBE) (PRIGNITZ)

Unbekannte Täter:innen manipulierten Flyer, die auf die Veranstaltung „Jüdisches Leben in der Prignitz“ hinwiesen und in der Kirche ausgelegt waren, wie folgt: „Massenmord an den Palästinensern! Gott u. die Welt schweigen. Blut klebt an Judas Händen von Beginn an“. Auf dem abgebildeten Davidstern wurde das Wort „SATAN“ geschrieben.

18.10.2025

POTSDAM (KREISFREI)

Beim Spiel von Babelsberg 03 im Karl-Liebknecht-Stadion waren nach Abpfiff des Spiels aus dem Gästeblock volksverhetzende Aussagen wie „Zecken“, „Zigeuner“, „Juden Babelsberg“ und „Juden Babelsberg 03“ zu hören.

12.11.2025

ORANIENBURG (OBERHAVEL)

Im Unterricht wurde eine Nachrichtensendung vom 9.11.2025 geschaut, in der über die Novemberpogrome 1938 berichtet wurde. Als der:die Moderator:in den Beitrag mit den Worten: „Wenn ihr bei euch in der Stadt [...] eine Synagoge habt [...]“, anmoderierte, rief ein:e Schüler:in in die Klasse hinein: „zündet sie an“.

8

HINTERGRUND- INFORMATIONEN



Die Autor:innen sind inhaltlich und rechtlich selbst für ihre Beiträge verantwortlich.

Antisemitismus im digitalen Raum – wie in sozialen Medien Hass normalisiert wird

SAMUEL STERN,
BILDUNGSSTÄTTE ANNE FRANK (FRANKFURT A.M.)

Antisemitismus hat im digitalen Zeitalter eine neue Dimension erreicht – sowohl in seiner Reichweite als auch in seiner Geschwindigkeit. Soziale Netzwerke wie TikTok oder Instagram fungieren heute nicht nur als Kommunikationsplattformen, sondern als Räume politischer Sozialisation. Gerade junge Menschen bilden dort Meinungen, entwickeln Haltungen und begegnen politischen Narrativen, oft lange bevor diese im analogen Raum sichtbar werden. Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen und politische Bildner*innen berichten deshalb zunehmend von einer vermeintlichen „Radikalisierung aus dem Nichts“. Tatsächlich geht dieser jedoch häufig eine lange Phase digitaler Einflussnahme voraus.

Die Vorstellung, digitale und analoge Welt ließen sich klar voneinander trennen, greift längst zu kurz. Wir leben in einer postdigitalen Realität, in der Online- und Offlineleben eng miteinander verflochten sind. Gedanken werden zu Worten – jedoch bleiben diese nicht im digitalen Raum stehen. Sie beeinflussen Einstellungen, prägen gesellschaftliche Debatten und können sich in konkreten Handlungen und Taten ausdrücken. Antisemitische Inhalte im Netz wirken deshalb unmittelbar auf die Lebensrealitäten von Betroffenen.

Besonders deutlich zeigte sich dies nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Auf sozialen Plattformen verbreiteten sich innerhalb kürzester Zeit antisemitische Verschwörungsmythen, Desinformation und Hassbotschaften millionenfach. Der Nahostkonflikt wirkte dabei als Multiplikator für

antisemitische Narrative, die zuvor bereits vorhanden waren. Digitale Plattformen tragen zu dieser Entwicklung nicht zufällig bei. Ihre technische Struktur begünstigt emotionalisierende und polarisierende Inhalte. Algorithmen priorisieren Beiträge, die starke Reaktionen auslösen – Empörung, Angst oder Wut erzeugen Aufmerksamkeit und damit Reichweite. Gerade antisemitische Inhalte profitieren von dieser Logik.

Diesen Umstand belegt auch die Dokumentation der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg. Für das Jahr 2025 wurden insgesamt 461 antisemitische Vorfälle erfasst, davon 108 im digitalen Raum. Damit gehört das Internet zu den bedeutendsten Tatorten. Zugleich unterstreicht die Auswertung die Bedeutung sozialer Medien: 89 antisemitische Vorfälle in Form von Kommentaren, Beiträgen oder Videos wurden auf Plattformen wie TikTok, Instagram, X und YouTube registriert.

Plattformmechanismen als Verstärker

Die Dynamiken sozialer Netzwerke sind tief in die Architektur der Plattformen eingebettet. Heute dominiert nicht mehr der „Social Graph“, also Inhalte von Freund*innen oder bekannten Accounts, sondern der „Content Graph“: Jeder Beitrag hat potenziell die Chance, viral zu gehen, wenn er genügend Interaktionen erzeugt. Dadurch verbreiten sich auch extremistische oder antisemitische Inhalte schneller als je zuvor. Allein in Brandenburg wurden im Jahr 2025 sechs

Vorfälle bekannt, bei denen Influencer*innen oder Streamer*innen antisemitische Äußerungen während eines Livestreams verbreiteten. Gerade wegen ihrer hohen Reichweiten und der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Interaktion mit den Communities können solche Inhalte schnell verbreitet und insbesondere bei jungen User*innen normalisiert werden.

Besonders problematisch sind personalisierte Empfehlungsalgorithmen. Wer sich einmal mit antisemitischen oder verschwörungsideologischen Inhalten beschäftigt, bekommt häufig weitere ähnliche Beiträge vorgeschlagen. Diese Mechanismen erzeugen Echo-kammern und sogenannte Radikalisierungstunnel. Nutzer*innen erhalten zunehmend einseitige Inhalte, während andere Perspektiven ausgeblendet werden. So entsteht der Eindruck, antisemitische Narrative seien gesellschaftlicher Konsens.

Hinzu kommt die Bedeutung von Hashtags und codierter Sprache. Antisemitische Inhalte werden häufig über Begriffe wie #newworldorder, #globalelite oder #bankers oder auch über Emojis verbreitet. Ein Beispiel wäre der Apfelsaft-Emoji, woraus ein Wortspiel zwischen dem jeweils Englischen Wort für Saft „Juice“ und Jüdinnen*Juden „Jews“ gemacht wird. Oft reichen Andeutungen aus – sogenannte Dogwhistles –, die vom Publikum verstanden werden, ohne offen ausgesprochen zu werden.

Auch die Emotionalisierung spielt eine zentrale Rolle. Videos mit dramatischer Musik, zugespitzten Bildern oder emotionalisierenden Untertiteln erzielen besonders hohe Reichweiten. Gerade im Kontext des sogenannten Nahostkonflikts werden komplexe politische Ereignisse stark vereinfacht und moralisch aufgeladen dargestellt. Differenzierung bleibt dabei kaum möglich. In einer zunehmend postfaktischen Medienlogik entscheiden oft emotionale Zuspitzung, Identifikation und algorithmische Sichtbarkeit stärker über Reichweite als sachliche Einordnung oder überprüfbare Fakten.

Gleichzeitig stoßen Plattformen bei der Moderation antisemitischer Inhalte an Grenzen. Obwohl Community-Richtlinien auf den ersten Blick streng wirken, bleiben gemeldete Beiträge oft lange online. Besonders codierte Sprache oder visuelle Anspielungen

werden von automatisierten Moderationssystemen häufig nicht erkannt. Die wirtschaftlichen Interessen der Plattformen verschärfen dieses Problem zusätzlich: Polarisierende Inhalte erzeugen Interaktion – und Interaktion bedeutet Werbeeinnahmen.

Erscheinungsformen digitalen Antisemitismus

Antisemitismus zeigt sich online in unterschiedlichen Formen. Ein Blick nach Brandenburg zeigt: Im Jahr 2025 wurden 69 Fälle von Post-Shoah-Antisemitismus, 25 Fälle mit Bezug zu israelbezogenem Antisemitismus sowie 20 Fälle modernen Antisemitismus dokumentiert. Viele Narrative sind keineswegs neu, sondern knüpfen an jahrhundertealte antisemitische Bilder an. Klassische antisemitische Stereotype über „gierige“, „mächtige“ oder „manipulative“ Jüdinnen*Juden finden sich heute in Memes, Videos oder Kommentaren wieder. Historische antisemitische Quellen wie die „Protokolle der Weisen von Zion“ oder NS-Propaganda werden in sozialen Netzwerken modernisiert und mit aktuellen Ereignissen verknüpft. Während der COVID-19-Pandemie kursierten beispielsweise Inhalte, die jüdischen Menschen eine Kontrolle über Impfstoffe oder wirtschaftliche Profite unterstellten. Heute werden dieselben Motive an den Hantavirus angepasst.

Hinzu kommt sekundärer Antisemitismus, der sich vor allem durch Schuldabwehr und Täter-Opfer-Umkehr äußert. Aussagen über einen angeblichen „Schuldkult“ oder die Behauptung, die Erinnerung an die Shoah werde instrumentalisiert, sind online weit verbreitet. Holocaust-Leugnung und -Verharmlosung finden Resonanz.

Eine besonders sichtbare Form ist israelbezogener Antisemitismus. Legitime Kritik an israelischer Politik unterscheidet sich grundlegend von antisemitischen Narrativen, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker infrage stellen, Israel dämonisieren oder mit dem Nationalsozialismus gleichsetzen. Gerade nach Eskalationen im Nahen Osten verbreiten sich entsprechende Inhalte massiv. Hashtags wie #Zionist-Nazis oder Analogien der israelischen Armee mit der Wehrmacht bedienen antisemitische Deutungsmuster und emotionalisieren Debatten.

Verschwörungserzählungen bilden dabei häufig das verbindende Element. Fast jede große Verschwörungsideologie enthält antisemitische Komponenten – offen oder codiert. Die Vorstellung geheimer Eliten, die Medien, Wirtschaft oder Politik kontrollieren, greift klassische antisemitische Bilder auf. Namen wie „Rothschild“ oder „Soros“ fungieren dabei oft als Chiffren für antisemitische Projektionen. Eine subtile Form antisemitischer Kommunikation erfolgt über Humor und Ironie. Memes oder satirische Clips transportieren antisemitische Botschaften scheinbar spielerisch. Gerade diese Form wirkt niedrigschwellig und wird häufig unkritisch geteilt. Antisemitismus erscheint dadurch als normalisierter Teil digitaler Kommunikationskultur.

Folgen für Betroffene

Für Jüdinnen*Juden sind digitale Räume häufig keine sicheren Orte. Wer sich online sichtbar jüdisch positioniert, muss mit Anfeindungen, Beleidigungen oder Bedrohungen rechnen. Diese Erfahrungen reichen von antisemitischen Kommentaren bis hin zu massiven Hasskampagnen.

Besonders belastend ist der ständige Positionierungsdruck. Jüdische Nutzer*innen werden regelmäßig aufgefordert, sich zu Israel oder zum Nahostkonflikt zu äußern – selbst wenn ihre Inhalte keinerlei Bezug dazu haben. Ihre Identität wird permanent politisiert. Viele ziehen sich deshalb aus öffentlichen Debatten zurück oder schränken ihre Sichtbarkeit bewusst ein.

Die psychischen Folgen sind erheblich: Angst, Stress und das Gefühl permanenter Unsicherheit prägen den Alltag vieler Betroffener. Gleichzeitig führt der Rückzug jüdischer Stimmen aus digitalen Räumen zu einer weiteren Normalisierung antisemitischer Inhalte. Wenn Widerspruch ausbleibt, erscheinen Hass und Verschwörungserzählungen umso gesellschaftsfähiger. Dies untermauert den Auftrag der Dominanzgesellschaft, antisemitischem Hass und Verschwörungsnarrativen konsequent entgegenzutreten.

Diese Dynamik zeigt erneut, dass digitale Gewalt reale Folgen hat. Antisemitismus im Netz bleibt nicht online – dies verdeutlichen auch die dokumentierten Vorfälle aus Brandenburg. Antisemitismus beeinflusst gesellschaftliche Diskurse, verändert Wahrnehmungen und kann in analoge Gewalt umschlagen.

Politische Bildung und Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus im digitalen Raum ist deshalb eine zentrale Aufgabe politischer Bildung. Klassische Bildungsangebote reichen jedoch oft nicht mehr aus, um junge Menschen frühzeitig zu erreichen. Politische Bildung muss die Mechanismen sozialer Medien verstehen und selbst stärker im digitalen Raum präsent sein. Dazu gehört vor allem die Förderung von Medienkompetenz. Nutzer*innen müssen lernen, algorithmische Dynamiken, Desinformation und antisemitische Codes zu erkennen und kritisch einzuordnen. Gleichzeitig braucht es Räume für Widerspruch und solidarisches Handeln. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Bildungsinstitutionen und demokratische Akteur*innen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Die Stärkung der Zivilgesellschaft bedeutet auch, Betroffene konsequent zu unterstützen und digitale Gegenrede sichtbar zu machen. Antisemitismus darf weder relativiert noch als bloßes Randphänomen des Internets verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich im digitalen Raum verdichtet und beschleunigt.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist deshalb immer auch ein Kampf um demokratische Öffentlichkeit. Soziale Medien sind längst keine Parallelwelt mehr, sondern prägen unsere politische Realität. Wer Antisemitismus online begegnen will, muss diese Räume ernst nehmen – nicht nur als Orte des Hasses, sondern auch als Orte demokratischer Verantwortung.

Die Angst, sichtbar zu werden

TANYA RAAB,
JÜDISCHE AKTIVISTIN

Ich glaube, ich habe in den letzten Jahren mehr Antisemitismus erlebt und wahrgenommen als in meinem kompletten Leben davor. Als ich vor circa fünf Jahren angefangen habe, mein Leben als junge jüdische Frau in Deutschland zu teilen, hätte ich nie gedacht, dass das ein Sicherheitsrisiko für mich und meine Familie bedeuten würde. Heute überlege ich mir, bevor ich eine jüdische Veranstaltung oder einen jüdischen Ort besuche, oft: „Ist es mir das Risiko wert?“. Oft nehme ich meine Tochter dann nicht mit, einerseits aus Angst vor einem antisemitischen Angriff auf den Ort oder die Veranstaltung, aber auch weil ich Angst habe, dass jemand ein Foto von uns macht, ihren Namen aufschnappt und meine Tochter dann nicht mehr anonym ist.

2025 wurde mein Buch veröffentlicht und seitdem bin ich auf Lesereise. Meine Lesungen werden immer von langen Vorgesprächen über Sicherheitsmaßnahmen überschattet. Ich freue mich, dass die Menschen zu den Veranstaltungen kommen und ich dort auch viel Solidarität erlebe, aber das Gefühl, mich mit diesen Veranstaltungen zur Zielscheibe zu machen, ist trotzdem da. Dieses Gefühl, sich nicht zur Zielscheibe machen zu wollen, begleitet mich mittlerweile eigentlich immer. Oft hemmt es mich, meine Meinungen oder Ansichten zu teilen, beispielsweise auch auf Social Media, weil ich mir denke: „Wenn ich das schreibe, wirft das vielleicht ein schlechtes Licht auf andere Jüd*innen?“ Denn egal wie oft ich sage, dass ich nur für mich selbst und nicht für alle jüdischen Menschen spreche, irgendwie werden wir doch immer in einen Topf geworfen.

Gleichzeitig habe ich das Gefühl, endlich ernst genommen zu werden. Antisemitismus wird bei weitem nicht mehr so stark „heruntergespielt“ wie noch vor einigen Jahren. Früher habe ich häufiger mal auf Social Media Kommentare gelesen wie „Welche Gefahren gibt es denn für Juden im Jahr 2022?“ oder „Sowas wie Antisemitismus haben wir doch hier nicht mehr.“ Ich glaube, mittlerweile ist in den meisten Köpfen angekommen, dass wir ein großes Antisemitismusproblem haben und viele jüdische Menschen sich in Deutschland nicht sicher fühlen.

Ich habe ein Davidstern-Tattoo am Oberarm und manchmal verfluche ich mich dafür, denn ich fühle mich gerade jetzt, wenn der Sommer kommt, damit gar nicht so wohl. Oft bin ich damit beschäftigt, Oberteile zu finden, die es verdecken, da ich Angst vor antisemitischen Anfeindungen habe. Andere sichtbare jüdische Symbole trage ich mittlerweile eigentlich fast gar nicht mehr. Das macht mich traurig, denn ich stand lange Zeit für einen sehr offenen Umgang mit meiner jüdischen Identität. Mein Buch wird sogar damit beworben, dass ich Kippah und Davidsternkette trage und so laut mein Jüdischsein nach Außen lebe, aber Tatsache ist: Ich bin dafür nicht mehr mutig genug und habe oft echt Angst.

Gesellschaftliche Verantwortung im Sport – Herausforderungen und Potenziale

ANNA KAPPLER,

BRANDENBURGISCHE SPORTJUGEND IM LANDESSPORTBUND E.V.

Mit 2.941 Sportvereinen und rund 411.450 Mitgliedern ist der organisierte Sport eine der größten zivilgesellschaftlichen Strukturen im Land Brandenburg. Etwa 16,09 Prozent der Gesamtbevölkerung sind Mitglied in einem Sportverein, bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist sogar jede bzw. jeder Dritte sportlich organisiert. Sportvereine übernehmen damit weit mehr als die Organisation von Bewegung und Wettkampf. Sie sind Orte sozialer Begegnung, demokratischer Aushandlung und gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg kommt ihnen eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu.

Gleichzeitig stehen Sportvereine heute vor der Herausforderung, einerseits gemeinschaftlich Sport und Bewegung zu ermöglichen sowie eine aktive Vereinskultur zu fördern und andererseits den vielfältigen gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht zu werden. Themen wie Antidiskriminierung, Antirassismus, Anti-Antisemitismus, Gleichstellung, soziale Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Teilhabe werden zunehmend an Vereine herangetragen und sind längst Bestandteil gesellschaftlicher Debatten geworden. Sportvereine stehen damit nicht außerhalb gesellschaftlicher Entwicklungen, sondern spiegeln diese in ihrer alltäglichen Praxis wider.

Dabei ist jeder Verein als eine dynamische Wertegemeinschaft zu verstehen. Werte entstehen nicht abstrakt, sondern werden innerhalb der Gemeinschaft fortlaufend ausgehandelt und praktisch gelebt. Das Werteverständnis eines Vereins entwickelt sich somit

in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsamer Praxis und Verständigung. Fragen nach Zugehörigkeit, respektvollem Umgang oder demokratischer Haltung werden im Vereinsalltag immer wieder neu verhandelt – sei es auf dem Spielfeld, in der Kabine, im Ehrenamt oder innerhalb vereinsinterner Entscheidungsstrukturen.

Dem Sport wird häufig eine besondere Integrationskraft zugeschrieben. Tatsächlich schafft gesellschaftliche Bewegung niedrigschwellige Begegnungsräume, die Menschen unterschiedlicher Hintergründe zusammenbringen können. Gleichzeitig ist der Sport jedoch kein ambivalenzfreier Raum. Gesellschaftliche Konflikte, politische Spannungen und diskriminierende Einstellungen zeigen sich ebenso innerhalb des Sports. Unterschiedliche Meinungen und gesellschaftliche Strömungen spiegeln sich auch in Vereinen, Mannschaften und Fanstrukturen wider. Antisemitische, rassistische oder ausgrenzende Vorfälle machen deutlich, dass gesellschaftliche Verantwortung im Sport nicht allein vorausgesetzt werden kann, sondern aktiv gestaltet werden muss.

Hinzu kommt ein Spannungsverhältnis zwischen den Ressourcen ehrenamtlichen Engagements und den steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an zivilgesellschaftliche Verantwortung. Insbesondere bei Themen wie Antisemitismus oder Diskriminierung benötigen Vereine Unterstützung, um Handlungssicherheit zu entwickeln und entsprechende Vorfälle sensibel bearbeiten zu können.

Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Funktionsebenen des organisierten Sports zu unterscheiden. Das unmittelbare Engagement der Sportvereine gilt in erster Linie den sportlichen Aktivitäten sowie der Organisation des Vereinslebens. Fach- und Dachverbände tragen hingegen die Verantwortung, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, Bedarfe sichtbar zu machen und Räume für Austausch, Weiterbildung sowie vertrauliche Beratung bereitzustellen. Gleichzeitig braucht es verbandliche Strukturen, die gelebte Haltung ermöglichen und insbesondere im Krisenfall Orientierung sowie Handlungssicherheit fördern.

Gesellschaftspolitische und zivilgesellschaftliche Fragestellungen sollten daher im Sport nicht als isolierte Einzelthemen verstanden werden, sondern als Querschnittsaufgaben. Eine nachhaltige Präventionsarbeit gelingt insbesondere dann, wenn Werte wie Respekt, Teilhabe und Menschenwürde nicht ausschließlich projektbezogen vermittelt, sondern dauerhaft im Sportalltag erfahrbar werden.

Die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) sowie die verbandlichen Strukturen des organisierten Sports leisten hierzu bereits wichtige Beiträge. Insbesondere internationale Austausch- und Begegnungsformate schaffen Räume für Perspektivwechsel, Reflexion und demokratisches Lernen. Hervorzuheben ist hierbei der internationale Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Israel, der jungen Menschen sowie haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit Fragen historischer Verantwortung, Erinnerungskultur und demokratischer Haltung auseinanderzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Polarisierungen sind solche Begegnungen von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus tragen Programme wie „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe niedrigschwellig zu fördern und Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil des Vereinslebens zu verankern. Insbesondere in einem Flächenland wie Brandenburg übernehmen Sportvereine häufig eine wichtige soziale Infrastruktur, die Begegnung und Teilhabe unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Hintergrund ermöglicht. Gleichzeitig zei-

gen die Erfahrungen aus der Praxis, dass Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt keine Selbstverständlichkeit darstellen, sondern kontinuierlicher Begleitung und Sensibilisierung bedürfen.

Auch aktionsorientierte Formate wie „Straßenfußball für Toleranz“ schaffen konkrete Erfahrungsräume, in denen Fairness, Respekt und demokratische Aushandlungsprozesse unmittelbar erlebt werden können. Durch niedrigschwellige Beteiligungsangebote gelingt es insbesondere junge Menschen anzusprechen, die über klassische Bildungsformate oftmals schwer erreichbar sind. Sport wird hier gezielt als Medium genutzt, um soziale Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und ein diskriminierungssensibles Miteinander praktisch erfahrbar zu machen.

Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass Vereine und Verbände zunehmend mit anlassbezogenen Vorfällen konfrontiert werden, etwa im Zusammenhang mit diskriminierenden Äußerungen, antisemitischen Vorfällen oder gesellschaftlichen Konflikten innerhalb von Mannschaften, Zuschauerstrukturen oder sozialen Medien. Gerade ehrenamtlich organisierte Vereinsstrukturen stoßen hierbei häufig an ihre Grenzen. Umso wichtiger sind Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Fach- und Dachverbände, die Vereinen Orientierung, Handlungssicherheit und vertrauliche Begleitung ermöglichen. Neben Fortbildungsangeboten und Sensibilisierungsmaßnahmen braucht es daher auch langfristig verlässliche Anlaufstellen, die Vereine im Umgang mit Krisen- und Konfliktsituationen unterstützen und zugleich präventive Haltungen stärken.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Sportvereine in Brandenburg eine bedeutende gesellschaftliche Verantwortung tragen. Sie sind Orte der Begegnung und Beteiligung, zugleich aber auch Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen. Damit Sport seiner integrativen und demokratiefördernden Funktion gerecht werden kann, bedarf es langfristiger Unterstützung, verlässlicher Strukturen und eines gemeinsamen Verständnisses dafür, dass Antidiskriminierung, Antisemitismusprävention und gesellschaftliche Teilhabe zentrale Bestandteile eines zeitgemäßen Vereinslebens sind.

Antisemitismuskritische Bildungsangebote in die Fläche tragen

Mobile Workshops für Schulklassen im Projekt „gestern, heute, immer – 17 Gedenkstätten gestalten Zukunft“

JOANA GELHART UND HENRIK OBERHAG,
LWL-MUSEUMSAMT FÜR WESTFALEN

Als Orte des Gedenkens, Forschens und Lernens sind die NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Westfalen-Lippe zentrale Anker der regionalen Erinnerungskultur. Angesichts der Verbreitung menschenfeindlicher und antidemokratischer Positionen richtet sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf Gedenkstätten als Orte der historisch-politischen Bildung und Demokratieförderung.¹⁹ Wie aber können die Einrichtungen gefördert und bei der Erfüllung ihres gesellschaftspolitischen Auftrags unterstützt werden? Dieser Frage widmet sich das Projekt „gestern, heute, immer – 17 Gedenkstätten gestalten Zukunft“. Es erprobt neue Wege der Gedenkstättenförderung und setzt dabei auf eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der historisch-politischen Bildung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und Durchführung antisemitismuskritischer Bildungsangebote, die Workshops für Schulklassen und Fortbildungen für Mitarbeiter:innen der historisch-politischen Bildung umfassen.

**Neue Wege der Zusammenarbeit:
Synergien nutzen, Handlungsfähigkeit stärken**

Erstmals haben sich alle 17 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte Westfalen-Lippes und das LWL-Museumsamt für Westfalen zusammengeschlossen, um die Gedenkstättenlandschaft der Region zu stärken. Im Rahmen des Projekts soll in Erfahrung gebracht werden, was eine auf Kooperation und Vernetzung ausgerichtete Förderpraxis bewirken kann. Übergreifende Fragestellungen und Herausforderungen sollen im Verbund identifiziert und bearbeitet werden. Auf diese Weise sollen Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen geteilt und damit Netzwerke geschaffen bzw. ausgebaut werden, die über das Projekt hinaus fortbestehen. Die zentrale Projektsteuerung übernimmt das LWL-Museumsamt, das die Strukturen für die Zusammenarbeit schafft und den Wissenstransfer organisiert.

Als höherer Kommunalverband bekennt sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Pflege der Erinnerungskultur und zur Förderung der NS-Gedenkstätten. Daher unterstützt das LWL-Museumsamt die 17 NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte durch Beratung und finanzielle Mittel etwa für Maßnahmen in der Vermittlungsarbeit. Kennzeichnend für die Gedenkstättenlandschaft in Westfalen-Lippe sind ihre dezentralen und heterogenen Strukturen: Die Einrichtungen verteilen sich über die gesamte Region und befinden sich sowohl in urbanen Ballungsräumen wie Dortmund oder Bochum als auch in ländlich geprägten Gebieten wie Ostwestfalen. Sie variieren zudem in Größe, Trägerschaft und nicht zuletzt in den zur Ver-

¹⁹ S. z.B. Andreas Zick u.a. (Hrsg.), Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/2025, Bonn 2025, <https://www.fes.de/index.php?elD=dump-File&t=f&f=159776&token=c046b94f061255878306ea930e95f1bee68c2006>, 30.5.2026. Vgl. zu der öffentlichen Erwartungshaltung an Gedenkstätten etwa Petra Haunstein/ Susanne Freund, „Gedenkstätten heute. Eine gesellschaftspolitische Standortbestimmung“. Werkstattbericht, Gedenkstättenrundbrief 218 (2025), S. 22–30, S. 28.

fügung stehenden Mitteln. Während Orte wie die Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg auch überregional als etablierte Akteur:innen der Erinnerungsarbeit wahrgenommen werden und institutionalisierte Strukturen aufweisen, arbeiten zivilgesellschaftlich getragene Gedenkstätten unter anderen Rahmenbedingungen. Gerade in der historisch-politischen Bildung werden die Gestaltungsräume deutlich. Kleinere Erinnerungsorte wie z.B. die ehemaligen Landsynagogen in Petershagen und Drensteinfurt verfügen in der Regel über begrenzte finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen, was die Entwicklung eigener Bildungsangebote und das zugleich flexible Reagieren auf aktuelle Fragestellungen erschwert. An diesen unterschiedlichen Ausgangslagen setzt „gestern, heute, immer – 17 Gedenkstätten gestalten Zukunft“ an.

Mobil und dezentral: antisemitismuskritische Bildungsarbeit für Schüler:innen

Als verbindendes Thema, das viele Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen beschäftigt und herausfordert, erwies sich in einem intensiven Austausch Antisemitismus, den die Kooperationspartner:innen als ersten inhaltlichen Schwerpunkt wählten. Während die Gedenkstätten über ein hohes Maß an Expertise im Bereich Antisemitismus in Bezug auf die (Nach-) Geschichte des Nationalsozialismus verfügen, meldeten sie im Umgang mit gegenwärtigen Erscheinungsformen insbesondere im Kontext des 7. Oktobers Unsicherheiten zurück.

Ausgehend von diesen Bedarfen wurden in Zusammenarbeit mit der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e.V.) kostenlose Workshops für Schulklassen entwickelt. In der Auseinandersetzung mit den Gedenkstätten und Erinnerungsorten sowie den Opfern des Nationalsozialismus sollen die Teilnehmer:innen dazu angeregt werden, über die heutige Gesellschaft nachzudenken. Die Workshops sollen eine erste Annäherung mit primär gegenwärtigen Erscheinungsformen von Antisemitismus (und Rassismus) ermöglichen und Impulse für die weitere Beschäftigung setzen: Wie lassen sich antisemitische Äußerungen und Handlungen erkennen? Welche Handlungsoptionen gibt es, gegen sie vorzugehen? Um der vielfältigen Gedenkstättenlandschaft gerecht zu werden, setzt das Projekt auf einen mobilen,

dezentralen Ansatz: Ein „Gedenkstättenprinter“ – bestückt mit didaktischen Konzepten, Materialien und einem mobilen Kommunikationssetting – bringt die Workshops für Schulklassen direkt zu den 17 Orten. Die Einheiten umfassen 150 Minuten und richten sich an Schüler:innen der Klassen acht bis zwölf. Zusammengesetzt aus Modulen mit verschiedenen Vertiefungsgraden, erlaubt das Konzept eine flexible Anpassung an Alter, Vorwissen und Schulform. Durchgeführt werden die Workshops im Team-Teaching von den historisch-politischen Bildner:innen des LWL-Museumsamtes und der jeweiligen Gedenkstätte.

Ausgangspunkt der Workshops ist der historische Ort, an dem sich die Schüler:innen befinden. Nach einer Einführung in seine Geschichte und heutige Bedeutung werden die Teilnehmer:innen dazu angeregt, Verbindungslinien zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu ziehen („Was hat die Vergangenheit mit meiner Gegenwart zu tun?“). Anhand lebensnaher Fallbeispiele erarbeiten sie anschließend, wie sich Antisemitismus im Alltag äußern kann und entwickeln entsprechende Handlungsoptionen. Der Workshop schließt mit einer Reflexionsrunde, die Raum für Eindrücke, Erfahrungen und offene Fragen bietet.

Die Angebote des Projekts adressieren neben Schulklassen auch die haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der teilnehmenden Gedenkstätten. Zur Vorbereitung auf die Workshops werden Schulungen angeboten, bei denen die Teilnehmenden mit den Methoden vertraut gemacht werden. Damit möchte das Projekt einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der Konzepte über die Projektlaufzeit hinaus leisten: Die Verwendung der Materialien, Durchführung und Weiterentwicklung der Workshops durch die Gedenkstätten ist ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus werden Fortbildungen angeboten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit ermöglichen.

Impressum

HERAUSGEBER

Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

☎ 0173 341 71 69 | 0176 40 12 09 49
✉ fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org
🌐 kiga-brandenburg.org

V.i.S.d.P.: KIGa e.V. – Kreuzberger Initiative gegen
Antisemitismus, Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

REDAKTION

Michał Smorodinski
Emanuel Neumann
Felix Klepzig
Chemse Buttkewitz

REDAKTIONSMITARBEIT UND FALLBERATUNG

Dr. Juliane Wetzel
Derviş Hızarcı
Silke Azoulai

LEKTORAT

Dr. Juliane Wetzel

GESTALTUNG

agnes stein berlin

COPYRIGHT

© 2026 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIGa e.V.,
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Kostenlos nutzbar für nichtkommerzielle Zwecke. Urheberrecht
seitens der Herausgeber:innen vorbehalten. Weitergabe
und Vervielfältigung nur nach schriftlicher Genehmigung
und korrekter Angabe der Quelle.

Belegexemplar auf Anfrage über:
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

HAFTUNGSAUSSCHLUSS/DISCLAIMER

Bei der Erstellung des Berichts wurden die enthaltenen Informa-
tionen auf Richtigkeit und Aktualität nach bestem Wissen und
Gewissen überprüft. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten
nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die
Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informatio-
nen wird seitens der Herausgeber:innen nicht übernommen.

Der Bericht enthält Links und Angaben zu Webseiten
Dritter. Für deren Inhalte übernehmen die Herausgeber:innen
keine Haftung.

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg befindet sich in
Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
(KIGa e.V.) und wird durch das Handlungskonzept „Tolerantes
Brandenburg“ gefördert.



Potsdam 2026, 1. Auflage

Kontakt

☎ 0173/341 71 69 | 0176/40 12 09 49

✉ fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org

🌐 kiga-brandenburg.org